

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren mit Teilstudiengang

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

## RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

### BÜNDEL „GEOGRAPHIE“

TEILSTUDIENGANG „GEOGRAPHIE“ IM ZWEI-FÄCHER-  
BACHELORSTUDIENGANG (B.A./B.SC.)

„GEOGRAPHIE“ (B.SC.)

„GEOGRAPHIE“ (M.SC.)

„TRANSFORMATION OF URBAN LANDSCAPES“ (M.SC.)

Dezember 2021

► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Ruhr-Universität Bochum</b>
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang</b>	<b>Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	15.12.2021

<b>Teilstudiengang 01</b>	<b>Geographie</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts/Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2002/03		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	79	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	89	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013/14 bis 2017/18		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 02</b>	<b>Geographie</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2002			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	101	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	121	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2013/14 bis 2017/18			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	<b>Geographie</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2004/05		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	81	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	66	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 04</b>	<b>Transformation of Urban Landscapes</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2013/14		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9 + max. 10 Studierende aus China	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14 + 25 aus China	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>9</b>
Teilstudiengang 01 „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	9
Studiengang 02 „Geographie“ (B.Sc.).....	9
Studiengang 03 „Geographie“ (M.Sc.).....	10
Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“ (M.Sc.).....	10
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>11</b>
Teilstudiengang 01 „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	11
Studiengang 02 „Geographie“.....	11
Studiengang 03 „Geographie“.....	11
Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“.....	12
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>13</b>
Teilstudiengang 01 „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	13
Studiengang 02 „Geographie“ (B.Sc.).....	14
Studiengang 03 „Geographie“ (M.Sc.).....	15
Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“ (M.Sc.).....	16
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	18
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	18
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	19
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	19
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	20
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	21
II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs.....	21
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	25
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	25
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	28
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	29
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	31
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	32
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	33
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	34

II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	36
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	38
II.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	39
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>40</b>
III.1	Allgemeine Hinweise.....	40
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	40
III.3	Gutachtergruppe .....	40
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>41</b>
IV.1	Daten zu den (Teil-)Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	41
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Geographie“ .....	41
IV.1.2	Studiengang 02 „Geographie“ (B.Sc.).....	43
IV.1.3	Studiengang 03 „Geographie“ (M.Sc.).....	46
IV.1.4	Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“ (M.Sc.).....	48
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	51
IV.2.1	(Teil-) Studiengänge 01–03 „Geographie“ .....	51
IV.2.2	Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“ .....	51



## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Teilstudiengang 01 „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Geographie“ (B.Sc.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 03 „Geographie“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Teilstudiengang 01 „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das vorliegende Studienangebot in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften wurde im Jahr 2001/2002 auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang (zum Teil je nach Angebot der Fakultät).

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang besteht aus zwei Fächern und einem Optionalbereich. Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent.

Im Rahmen der geographischen Grundlagenausbildung sollen die Studierenden im ersten Studienjahr grundlegende theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in den Bereichen Humangeographie, Physische Geographie und einführendes wissenschaftliches Arbeiten vermittelt bekommen. Im zweiten Studienjahr sollen weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Humangeographie und Physische Geographie sowie Geomatik als weiterer Bereich der Geographie in Theorie und Praxis hinzukommen. Darüber hinaus müssen ein Modul zur Regionalen Geographie mit Großer Exkursion sowie ein Wahlpflichtmodul zu einer frei wählbaren geographischen Thematik absolviert werden. Optional kann die Bachelorarbeit im Studienfach Geographie angefertigt werden. Mit dem Abschluss haben die Studierenden die Möglichkeit des Übergangs in den Lehramts-Masterstudiengang für das Fach Geographie oder in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang sowie in eine Berufstätigkeit.

### Studiengang 02 „Geographie“

Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen die Studierenden Grundlagen des Fachs Geographie erwerben, wobei die Nachbardisziplinen Geologie, Chemie, Botanik und Wirtschaftswissenschaften durch Module in das Studium eingebunden werden. Ab dem dritten Semester kann eine human- oder physisch-geographische Vertiefung im Wahlpflicht- und Wahlbereich erfolgen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten individuelle Schwerpunkte zu setzen, durch anwendungsbezogene Lehrveranstaltungen und ein verpflichtendes Praktikum Kontakte in der Berufswelt zu knüpfen und das Studium entweder auf Master-Ebene fortzuführen oder im öffentlichen Dienst oder der Privatwirtschaft beruflich tätig zu werden.

### Studiengang 03 „Geographie“

Als Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs „Geographie“ wird die Vermittlung von Spezialkenntnissen aus einem Teilbereich der Geographie und die Förderung individueller ergänzender Fachinteressen aufgeführt. Im Masterstudiengang werden drei Vertiefungsrichtungen angeboten: „Stadt- und Landschaftsökologie“, „Stadt- und Regionalentwicklungsmanagement“ und „Geomatik“. Durch eine individuelle Schwerpunktsetzung sowie anwendungsbezogene Lehrveranstaltungen und ein obligatorisches Praktikum sollen sich die Studierenden für Berufsfelder im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft (z. B. Berater- und Planungsbüros) qualifizieren oder eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können.

#### **Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“**

Der englischsprachige Double Degree-Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ ist international ausgerichtet und adressiert aktuelle Transformationsprozesse in Metropolregionen aus geographisch-planerischer Perspektive. Vermittelt werden sollen Kompetenzen für die (Weiter-)Entwicklung metropolitaner Räume. Studierende mit hohem Interesse an interkulturellen, interdisziplinären und internationalen Erfahrungen werden als Hauptzielgruppe des Studiengangs genannt. Der Studiengang bietet die Option, die Hälfte des Studiums an der Tongji-Universität in Shanghai zu absolvieren. Hierbei erwerben die Studierenden den Grad „Master of Engineering in Landscape Studies“ der Partneruniversität.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Teilstudiengang 01 „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Die Gutachterin und die Gutachter haben gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme der Geographie an der Ruhr-Universität vorgefunden, die seit vielen Jahren angeboten und dementsprechend sowohl mit Blick auf die inhaltliche als auch organisatorische Ausgestaltung überzeugend sind. Maßgeblich zum reibungslosen Angebot tragen die Stellen und Verantwortlichen für die Studienkoordination und -organisation bei; die Einrichtung der festen Stelle hierfür hat sich bewährt und sie sollte auch langfristig erhalten bleiben.

In den letzten beiden Jahren hat eine erfreuliche und zielführende Weiterentwicklung stattgefunden und die Planungen für die zukünftige Ausrichtung des Instituts sind überzeugend. Hierbei sei insbesondere auf die Entwicklung der drei Säulen „Sustainable Cities“, „Smart Cities“ und „Resilient Cities“ verwiesen, die das Institut mit Blick auf die Transformation metropolitaner Räume als übergreifenden Schwerpunkt entwickelt hat. Die damit verbundenen Profilausrichtungen der zukünftig neu zu besetzenden Professuren überzeugen. Auch die Pläne für die Gewinnung von weiteren Professorinnen in Besetzungsverfahren sind adäquat. Diese sollten entsprechend zeitnah umgesetzt werden, um deren Anteil deutlich zu erhöhen. Bei der Zuweisung von Sachmitteln an die Fakultät sollte zudem darauf geachtet werden, dass für die Professuren im Rahmen der anstehenden Berufungen ausreichend Mittel für die Ausstattung zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollte die Einrichtung von Stellen aus dem Landesprogramm „Studium und Lehre stärken“ des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Entlastung der Übungen, Seminare und Feldarbeiten in der Methodenlehre sowie für die Organisation der Studienprogramme angestrebt werden.

Im Studienprogramm ist eine überzeugende Berufsfeldorientierung gegeben, was auch daran ersichtlich wird, dass viele Studierende bereits während des Studiums eine einschlägige Tätigkeit aufnehmen. Die Vergabe von Lehraufträgen an Personen aus der Berufspraxis ist ebenso erfreulich und sollte weiter ausgebaut werden.

Zukünftig stärker in den Blick genommen werden sollte die Prüfungs- und die Verteilung der Arbeitsbelastung in den beiden Modulen „Geomorphologie, Bodenkunde, Endogene Geologie“ und „Gesellschaft, Ökonomie und Raum“, bei denen die Studierenden von Belastungsspitzen berichteten, und es sollten ggf. Anpassungen vorgenommen werden, falls sich zeigt (oder bereits in den Evaluationen gezeigt hat), dass diese Module eine Sollbruchstelle im Studienverlauf darstellen bzw. dass bei diesen die Prüfungen an das Ende des Studiums geschoben werden, was zu einer Studienzeitverlängerung führen könnte. Ebenso soll angeregt werden, in diesen Modulen auf alternative Prüfungsformate umzusteigen, um die von den Studierenden wahrgenommene Belastung reduzieren zu können..

Viele Studierende schließen das Studium außerhalb der Regelstudienzeit ab. Es wurde aber in den Gesprächen mit den Beteiligten deutlich, dass es viele Bemühungen vonseiten der Fakultät gibt, den Studierenden ein rasches Studium zu ermöglichen; auch die Studierenden bestätigten dies. Die Gründe für die langen Studienzeiten erscheinen mannigfach und kaum durch die Universität beeinflussbar zu sein, zum Beispiel durch die parallele (im Masterstudium auch häufig studienbezogene) berufliche Tätigkeit und weitere persönliche Gründe. Individuelle, obligatorische Beratungsgespräche, wie sie bereits angeboten werden, können zur Motivation und Unterstützung der Studierenden beitragen und sollten daher beibehalten werden. Lediglich die „Vermarktung“ dieser Beratungen sollte weniger auf eventuelle Sanktionen bei Nicht-Erscheinen abheben, sondern die positiven Grundgedanken der Angebote in den Vordergrund stellen. Auch hier sei auf das oben erwähnte Entwicklungspotential der internen Kommunikation verwiesen.

Das Institut ist bemüht, für die Studierenden viele Angebote zur Förderung der Mobilität vorzuhalten, aber die Studierenden nehmen sie bisher nicht so wahr, wie es wünschenswert wäre. Auch hier könnte die Kommunikation verbessert werden, indem den Studierenden deutlich gemacht wird, dass ein Auslandsstudium keine Studienzeitverlängerung mit sich bringen muss. Auch die Gründe, warum Studierende keinen

Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, sollten in Evaluationen im Blick behalten und es sollte bei Bedarf nachgesteuert werden, zum Beispiel durch die stärkere Entwicklung eines institutseigenen „Spirits“, dass ein Auslandsstudium wichtig für die fachliche und persönliche Entwicklung ist. Bisher scheint dieser bei den Studierenden noch nicht angekommen zu sein. Ergänzend sollte ein weiterer Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel durch das Einwerben besser dotierter Stipendien angedacht werden.

### **Studiengang 02 „Geographie“ (B.Sc.)**

Die Gutachterin und die Gutachter haben gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme der Geographie an der Ruhr-Universität vorgefunden, die seit vielen Jahren angeboten und dementsprechend sowohl mit Blick auf die inhaltliche als auch organisatorische Ausgestaltung überzeugend sind. Maßgeblich zum reibungslosen Angebot tragen die Stellen und Verantwortlichen für die Studienkoordination und -organisation bei; die Einrichtung der festen Stelle hierfür hat sich bewährt und sie sollte auch langfristig erhalten bleiben.

In den letzten beiden Jahren hat eine erfreuliche und zielführende Weiterentwicklung stattgefunden und die Planungen für die zukünftige Ausrichtung des Instituts sind überzeugend. Hierbei sei insbesondere auf die Entwicklung der drei Säulen „Sustainable Cities“, „Smart Cities“ und „Resilient Cities“ verwiesen, die das Institut mit Blick auf die Transformation metropolitaner Räume als übergreifenden Schwerpunkt entwickelt hat. Die damit verbundenen Profilausrichtungen der zukünftig neu zu besetzenden Professuren überzeugen. Auch die Pläne für die Gewinnung von weiteren Professorinnen in Besetzungsverfahren sind adäquat. Diese sollten entsprechend zeitnah umgesetzt werden, um deren Anteil deutlich zu erhöhen. Bei der Zuweisung von Sachmitteln an die Fakultät sollte zudem darauf geachtet werden, dass für die Professuren im Rahmen der anstehenden Berufungen ausreichend Mittel für die Ausstattung zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollte die Einrichtung von ZsL-Stellen für eine Entlastung der Übungen, Seminare und Feldarbeiten in der Methodenlehre sowie für die Organisation der Studienprogramme angestrebt werden.

Im Studienprogramm ist eine überzeugende Berufsfeldorientierung gegeben, was auch daran ersichtlich wird, dass viele Studierende bereits während des Studiums eine einschlägige Tätigkeit aufnehmen. Die Vergabe von Lehraufträgen an Personen aus der Berufspraxis ist ebenso erfreulich und sollte weiter ausgebaut werden.

Zukünftig stärker in den Blick genommen werden sollte die Prüfungs- und die Verteilung der Arbeitsbelastung in den beiden Modulen „Geomorphologie, Bodenkunde, Endogene Geologie“ und „Gesellschaft, Ökonomie und Raum“, bei denen die Studierenden von Belastungsspitzen berichteten, und es sollten ggf. Anpassungen vorgenommen werden, falls sich zeigt (oder bereits in den Evaluationen gezeigt hat), dass diese Module eine Sollbruchstelle im Studienverlauf darstellen bzw. dass bei diesen die Prüfungen an das Ende des Studiums geschoben werden, was zu einer Studienzeitverlängerung führen könnte. Ebenso soll angeregt werden, in diesen Modulen auf alternative Prüfungsformate umzusteigen, um die von den Studierenden wahrgenommene Belastung reduzieren zu können. Zudem wird grundsätzlich empfohlen, in den beiden Bachelorprogrammen verstärkt alternative Prüfungsformen zur Klausur einzusetzen.

Viele Studierende schließen das Studium außerhalb der Regelstudienzeit ab. Es wurde aber in den Gesprächen mit den Beteiligten deutlich, dass es viele Bemühungen vonseiten der Fakultät gibt, den Studierenden ein rasches Studium zu ermöglichen; auch die Studierenden bestätigten dies. Die Gründe für die langen Studienzeiten erscheinen mannigfaltig und kaum durch die Universität beeinflussbar zu sein, zum Beispiel durch die parallele (im Masterstudium auch häufig studienbezogene) berufliche Tätigkeit und weitere persönliche Gründe. Individuelle, obligatorische Beratungsgespräche, wie sie bereits angeboten werden, können zur Motivation und Unterstützung der Studierenden beitragen und sollten daher beibehalten werden. Lediglich die „Vermarktung“ dieser Beratungen sollte weniger auf eventuelle Sanktionen bei Nicht-Erscheinen abheben,

sondern die positiven Grundgedanken der Angebote in den Vordergrund stellen. Auch hier sei auf das oben erwähnte Entwicklungspotential der internen Kommunikation verwiesen.

Das Institut ist bemüht, für die Studierenden viele Angebote zur Förderung der Mobilität vorzuhalten, aber die Studierenden nehmen sie bisher nicht so wahr, wie es wünschenswert wäre. Auch hier könnte die Kommunikation verbessert werden, indem den Studierenden deutlich gemacht wird, dass ein Auslandsstudium keine Studienzeitverlängerung mit sich bringen muss. Auch die Gründe, warum Studierende keinen Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, sollten in Evaluationen im Blick behalten und es sollte bei Bedarf nachgesteuert werden, zum Beispiel durch die stärkere Entwicklung eines institutseigenen „Spirits“, dass ein Auslandsstudium wichtig für die fachliche und persönliche Entwicklung ist. Bisher scheint dieser bei den Studierenden noch nicht angekommen zu sein. Ergänzend sollte ein weiterer Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel durch das Einwerben besser dotierter Stipendien angedacht werden.

### **Studiengang 03 „Geographie“ (M.Sc.)**

Die Gutachterin und die Gutachter haben gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme der Geographie an der Ruhr-Universität vorgefunden, die seit vielen Jahren angeboten und dementsprechend sowohl mit Blick auf die inhaltliche als auch organisatorische Ausgestaltung überzeugend sind. Maßgeblich zum reibungslosen Angebot tragen die Stellen und Verantwortlichen für die Studienkoordination und -organisation bei; die Einrichtung der festen Stelle hierfür hat sich bewährt und sie sollte auch langfristig erhalten bleiben.

In den letzten beiden Jahren hat eine erfreuliche und zielführende Weiterentwicklung stattgefunden und die Planungen für die zukünftige Ausrichtung des Instituts sind überzeugend. Hierbei sei insbesondere auf die Entwicklung der drei Säulen „Sustainable Cities“, „Smart Cities“ und „Resilient Cities“ verwiesen, die das Institut mit Blick auf die Transformation metropolitaner Räume als übergreifenden Schwerpunkt entwickelt hat. Die damit verbundenen Profilausrichtungen der zukünftig neu zu besetzenden Professuren überzeugen. Auch die Pläne für die Gewinnung von weiteren Professorinnen in Besetzungsverfahren sind adäquat. Diese sollten entsprechend zeitnah umgesetzt werden, um deren Anteil deutlich zu erhöhen. Bei der Zuweisung von Sachmitteln an die Fakultät sollte zudem darauf geachtet werden, dass für die Professuren im Rahmen der anstehenden Berufungen ausreichend Mittel für die Ausstattung zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollte die Einrichtung von ZsL-Stellen für eine Entlastung der Übungen, Seminare und Feldarbeiten in der Methodenlehre sowie für die Organisation der Studienprogramme angestrebt werden.

Im Studiengang ist eine überzeugende Berufsfeldorientierung gegeben, was auch daran ersichtlich wird, dass viele Studierende bereits während des Studiums eine einschlägige Tätigkeit aufnehmen. Die Vergabe von Lehraufträgen an Personen aus der Berufspraxis ist ebenso erfreulich und sollte weiter ausgebaut werden.

Viele Studierende schließen das Studium außerhalb der Regelstudienzeit ab. Es wurde aber in den Gesprächen mit den Beteiligten deutlich, dass es viele Bemühungen vonseiten der Fakultät gibt, den Studierenden ein rasches Studium zu ermöglichen; auch die Studierenden bestätigten dies. Die Gründe für die langen Studienzeiten erscheinen mannigfaltig und kaum durch die Universität beeinflussbar zu sein, zum Beispiel durch die parallele (im Masterstudium auch häufig studienbezogene) berufliche Tätigkeit und weitere persönliche Gründe. Individuelle, obligatorische Beratungsgespräche, wie sie bereits angeboten werden, können zur Motivation und Unterstützung der Studierenden beitragen und sollten daher beibehalten werden. Lediglich die „Vermarktung“ dieser Beratungen sollte weniger auf eventuelle Sanktionen bei Nicht-Erscheinen abheben, sondern die positiven Grundgedanken der Angebote in den Vordergrund stellen. Auch hier sei auf das oben erwähnte Entwicklungspotential der internen Kommunikation verwiesen.

Das Institut ist bemüht, für die Studierenden viele Angebote zur Förderung der Mobilität vorzuhalten, aber die Studierenden nehmen sie bisher nicht so wahr, wie es wünschenswert wäre. Auch hier könnte die



Kommunikation verbessert werden, indem den Studierenden deutlich gemacht wird, dass ein Auslandsstudium keine Studienzeiterverlängerung mit sich bringen muss. Auch die Gründe, warum Studierende keinen Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, sollten in Evaluationen im Blick behalten und es sollte bei Bedarf nachgesteuert werden, zum Beispiel durch die stärkere Entwicklung eines institutseigenen „Spirits“, dass ein Auslandsstudium wichtig für die fachliche und persönliche Entwicklung ist. Bisher scheint dieser bei den Studierenden noch nicht angekommen zu sein. Ergänzend sollte ein weiterer Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel durch das Einwerben besser dotierter Stipendien angedacht werden.

#### **Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“ (M.Sc.)**

Der bei der Erstakkreditierung grundsätzlich als Double Degree konzipierte Studiengang wurde zur Steigerung seiner Attraktivität so weiterentwickelt, dass der Erwerb des Doppelabschlusses und der damit verbundene einjährige Aufenthalt an der Tongji-Universität in Shanghai/China inzwischen optional ist. Der Studiengang hat die Gutachterin und die Gutachter in seiner Konzeption als optionales Double Degree-Programm überzeugt, birgt für die Zukunft aber deutliches Entwicklungspotential. Bei den Lehrenden und Verantwortlichen beider Universitäten – der Ruhr-Universität und der Tongji-Universität – wurde das Engagement zur Weiterführung des Studiengangs deutlich, der aufgrund der Corona-Pandemie in besonderer Weise, davor aber ebenfalls bereits auf deutscher wie chinesischer Seite durch die Studierenden nicht so stark angenommen wurde, wie es wünschenswert wäre. Es bleibt zu hoffen, dass das Interesse in Post-Pandemie-Zeiten wieder deutlich größer wird. Wichtig wird es hierbei sicherlich sein, sowohl in der hochschulinternen Kommunikation als auch im Studiengangsmarketing in der gesamten Bundesrepublik das Programm deutlich sichtbarer zu machen und zu bewerben, um auch verstärkt auswärtige Studierende für den Studiengang zu begeistern.

Ebenso überzeugend für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind die Planungen im Rahmen der European University of Post-Industrial Cities, an deren Konsortium die Ruhr-Universität beteiligt ist und die u. a. zur Förderung der Mobilität der Studierenden der Ruhr-Universität insgesamt genutzt werden soll, durch die der vorliegende Studiengang aber wegen der thematischen Ausrichtung und des geplanten Angebots eines konsortialen Studiengangs zum Thema zusätzlich wird profitieren können. Auch diese Entwicklungen könnten zur Verstärkung der Sichtbarkeit des TuL-Studiengangs beitragen, wobei weiterhin auf eine deutliche Profilierung des vorliegenden Studiengangs zu achten sein wird.

Die drei geplanten Säulen „Sustainable Cities“, „Smart Cities“ und „Resilient Cities“, die das Institut unter dem Oberthema der Transformation metropolitaner Räume als übergreifende Schwerpunkte entwickelt hat, können sicherlich zur Profilierung des Studiengangs sinnvoll sein, wenn das Interesse und Engagement für das Programm auch im neuen Kollegium fortbestehen, was der Fakultät zu wünschen ist.



## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Bochum in seiner Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Modellbetrachtung überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020). Im Folgenden wird daher beim im Bündel enthaltenen Teilstudiengang nur auf die darüber hinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen. Zusätzlich wird auf die Beachtung der formalen Kriterien bei den im Bündel enthaltenen affinen Studiengängen dargestellt.

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde für den Teilstudiengang auf Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft.

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP. Er wird in Vollzeit angeboten.

Der Vollzeit-Masterstudiengang „Geographie“ hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung einen Umfang von 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Der Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP. Der Studiengang wird in Vollzeit und in englischer Sprache angeboten; er beinhaltet die Möglichkeit des Erwerbs eines Double Degrees im Rahmen der Kooperation mit der Tongji-Universität. Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolvent/inn/en hierbei die zwei Abschlussgrade beider kooperierenden Universitäten. Der Kooperationsvertrag wurde vorgelegt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde für den Teilstudiengang auf Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft.

Im Bachelorstudiengang „Geographie“ ist nach § 18 der Prüfungsordnung eine Bachelorarbeit vorgesehen, die zeigen soll, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer dieser Arbeit beträgt mindestens zehn und höchstens 16 Wochen.

Der Masterstudiengang „Geographie“ ist konsekutiv und nach § 1 der Prüfungsordnung forschungsorientiert. Das Verfassen einer Masterarbeit ist in § 18 der Prüfungsordnung vorgesehen und soll demonstrieren, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer liegt bei mindestens vier und höchstens sechs Monaten.

Der Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ ist konsekutiv; eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen. Gemäß § 18 der Prüfungsordnung wird eine Masterarbeit verfasst. Diese soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Transformation urbaner Landschaften zu erkennen und selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Die Bearbeitungsdauer dieser Arbeit beträgt mindestens zehn und höchstens zwölf Wochen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Dokumentation/Bewertung

§ 3 der Prüfungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Geographie“, die den Nachweis eines Abschlusses eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs der Geographie im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs umfassen. Dabei müssen Bewerber/innen 30 CP aus dem Bereich der Physischen Geographie, 30 CP in der Humangeographie und 20 CP in der Geomatik nachweisen. Deutschkenntnisse müssen ebenfalls nachgewiesen werden, wenn das Bachelorstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung absolviert wurde.

Zum Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscape“ kann zugelassen werden, wer nach § 3 der Prüfungsordnung einen Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in Geographie oder Raumplanung im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs und eine besondere Eignung für den Studiengang nachweisen kann. Des Weiteren gelten mindestens 15 oder 20 CP in Humangeographie oder Raumplanung, mindestens zwölf CP in ökologischen Grundlagen und mindestens 8 CP in Geomatik als weitere Voraussetzungen. Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) müssen nachgewiesen werden. Ein drei- bis fünfseitiger Essay in englischer Sprache muss mit der Bewerbung eingereicht werden. Schließlich muss vor Aufnahme des Studiums eine Fachberatung erfolgen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde für den Teilstudiengang auf Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft. Für den Teilstudiengang „Geographie“ wurde ein Beispiel des Diploma Supplements in der aktuell gültigen von KMK und HRK abgestimmten Fassung vorgelegt.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Geographie“ gehören der Fächergruppe der Naturwissenschaften an. Nach § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung werden „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ als Abschlussgrade vergeben. § 22 beider Prüfungsordnungen sehen vor, dass mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in englischer und in deutscher Sprache ausgestellt wird. Dem Selbstbericht liegen Beispiele der Diploma Supplements in der aktuell gültigen von KMK und HRK abgestimmten Fassung bei.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en des der Fächergruppe Naturwissenschaften zugeordneten Masterstudiengangs „Transformation of Urban Landscapes“ als Abschlussgrad „Master of Science“. Im Rahmen der Double Degree-Option können sie ebenfalls den Grad „Master of Engineering in Landscape Studies“ von der Tongji-Universität erhalten. § 23 sieht vor, dass die Absolvent/inn/en mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache erhalten. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel des Diploma Supplements in der aktuell gültigen von KMK und HRK abgestimmten Fassung bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde für den Teilstudiengang auf Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft.

Im Teilstudiengang „Geographie“ besuchen die Studierenden einen Pflichtbereich bestehend aus acht Modulen im Gesamtumfang von 57 CP sowie einen Wahlpflichtbereich bestehend aus zwei Modulen im Gesamtumfang von 14 CP. Das Modulhandbuch für den Teilstudiengang der Geographie enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ besteht aus einem Pflichtbereich (88 CP), einem Wahlpflichtbereich (74 CP – zu dem die Bachelorarbeit zugeordnet wird) und einem Wahlbereich (18 CP). Im Wahlbereich können Module außerhalb der Geographie besucht werden.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Geographie“ unterscheidet sich je nach Wahl der Vertiefungsrichtung. Jede Vertiefungsrichtung besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichen. In der Vertiefungsrichtung „Stadt- und Landschaftsökologie“ sind fünf Pflicht- (36 CP) und fünf Wahlpflichtmodule (60 CP) sowie ein wahlfreier Bereich (24 CP) zu belegen. In der Vertiefungsrichtung „Stadt- und Regionalentwicklungsmanagement“ sind sechs Pflicht- (48 CP) und drei Wahlpflichtmodule (48 CP) sowie ein wahlfreier Bereich (24 CP) vorgesehen. In der letzten Vertiefungsrichtung „Geomatik“ gehören sieben Module dem Pflichtbereich (42 CP) und fünf Module dem Wahlpflichtbereich (60 CP) an. Dazu absolvieren die Studierenden 18 CP im wahlfreien Bereich.

Der Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ beinhaltet Pflichtmodule im Umfang von 48 CP sowie Wahlpflichtmodule (inkl. 30 CP Masterarbeit) im Umfang von 72 CP. Der Studiengang ermöglicht einen Auslandsaufenthalt, mit Mobilitätsfenster im zweiten Studienjahr. Hierbei kann das Studienjahr an der Partneruniversität in China verbracht werden.

Die jeweiligen Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 22 bzw. 23 der jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer ECTS-Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde für den Teilstudiengang auf Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft.

Dem Selbstbericht ist ein empfohlener Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang „Geographie“ beigefügt. Die Module des Studiums umfassen 5, 6, 7, 8 oder 10 CP. Im Teilstudiengang werden insgesamt 71 CP absolviert.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung entspricht im Bachelorstudiengang „Geographie“ ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden; die Semester umfassen 30 CP und das Studium 180 CP. Die Module im Curriculum umfassen 5, 6, 8, 10, 12 oder 18 CP. Die Bachelorarbeit wird nach § 4 mit 12 CP kreditiert.

Im Masterstudiengang „Geographie“ entspricht ein CP einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden – dies ist in § 4 der Prüfungsordnung festgelegt. Im Semester werden Module im Umfang von 30 CP belegt und mit dem

Abschluss des Studiengangs 120 CP erworben. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass mit Abschluss des Studiums 300 CP erreicht werden. In allen drei Vertiefungsrichtungen des Studiengangs umfasst das Modul „Masterkolloquium“ 4 CP. Andere Module umfassen 6, 8, 10, 12, 14, 18, 24 oder 30 CP. Die Masterarbeit wird mit 30 CP kreditiert.

§ 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ legt fest, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht und jedes Semester 30 CP umfasst. Im Studium werden 120 CP erworben und unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen wird gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss 300 CP erreicht werden. Die Module im Curriculum umfassen fünf, acht, zehn, zwölf oder 15 CP. Die Masterarbeit wird mit 30 CP kreditiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Dokumentation/Bewertung**

In § 16 bzw. § 13 der jeweiligen Prüfungsordnung der Geographie-Studienprogramme sowie in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden; im jeweiligen Paragraphen sind auch Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen festgeschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens stand die Entwicklung des Instituts in den letzten Jahren im Fokus und es waren die damit zusammenhängenden gerade abgeschlossenen sowie noch laufenden Berufungsverfahren zu klären. Diskutiert wurden zudem die Gründe für Studienzeiterlängerungen in den drei Geographie-Studiengängen (Bachelor-Teilstudiengang sowie Bachelor- und Masterstudiengang) und die dafür vorliegenden Daten und Zahlen; außerdem reichte die Universität im Verfahrensverlauf weitere Informationen wie Evaluationsergebnisse nach, um die Einschätzungen zu bekräftigen, dass längere Studiendauern insbesondere durch außeruniversitäre Rahmenbedingungen entstehen und keine studienorganisatorischen Faktoren maßgeblich ausschlaggebend sind. Hinsichtlich des internationaler ausgerichteten Studiengangs „Transformation of Urban Landscapes“ (TuL) wurde vor allem die Entwicklung hin zu einem optionalen Double Degree diskutiert (vorher handelte es sich um ein obligatorisches Double Degree-Programm) und es wurden eventuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die nächsten Jahren diskutiert, gerade mit Blick auf die Beteiligung der Ruhr-Universität Bochum am Konsortium der European University UNIC – The European University of Post-Industrial Cities, an der neben ihr Universitäten aus Bilbao, Cork, Istanbul, Liège, Oulu, Rotterdam und Zagreb mitwirken.

### II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs

Das Konzept des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Teilstudiengänge aus dem Angebot an geistes-, kultur-, sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern der Universität wählen und jedes Fach im Umfang von jeweils 71 CP studieren sowie 30 CP im sogenannten Optionalbereich erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP vorgesehen. Der Optionalbereich dient der Vermittlung von über die Teilstudiengänge hinausgehenden fachübergreifenden Kompetenzen je nach gewähltem Profilschwerpunkt (Sprache, Lehramt, Wissensvermittlung, International, Praxis, Forschung, Liberal Arts Education sowie Freie Studien), der im Rahmen der Modellbetrachtung am neben fächerübergreifenden Aspekten der Kombinationsstudiengänge begutachtet wurde.

Fächerübergreifende Aspekte des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs wurden im Rahmen der genannten Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung des Teilstudiengangs bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, hinsichtlich der Bewertung des Modells wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

### II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend ihrem Leitbild der „universitas“ stehen für die Ruhr-Universität Bochum (RUB) nach eigenen Angaben die Einheit von Forschung und Lehre, die Einheit von Lehren und Lernen und die aktive Mitwirkung der Studierenden im Zentrum. Das hochschuldidaktische Prinzip des forschenden Lernens hebt die RUB in der Dokumentation hervor, in dessen Kontext Studierende und Forscher/innen in akademischer Gemeinschaft neue Erkenntnisse gewinnen und bekanntes Wissen disziplinär und interdisziplinär reflektierend prüfen sollen. Als wesentliche Merkmale des forschenden Lernens gibt die RUB folgende an: Selbständigkeit (bei der Wahl der Fragestellung und der methodischen Vorgehensweise), wissenschaftlicher Anspruch (Orientierung an den (inter-)disziplinären Gütekriterien, kritisch-fragende Haltung), Offenheit/Freiheit (mit Blick auf den Prozessverlauf und

das Ergebnis), Gemeinschaftlichkeit/Miteinander/Gemeinsinn (in der Arbeitsweise, in der Betreuung und Lehr-Lern-Methode, bei der Präsentation) und Öffentlichkeit (bei der Ergebnispräsentation).

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01, Studiengänge 02, 03 „Geographie“ und Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“**

#### **Sachstand**

Grundsätzlich soll das Geographiestudium die Verknüpfung naturwissenschaftlicher Inhalte und Methoden mit geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Ansätzen ermöglichen. Als zentrales Anliegen der Geographie als Brückenfach beschreibt die RUB die Analyse der Mensch-Umweltbeziehungen auf verschiedenen Skalenebenen durch Betrachtung sozial- und wirtschaftsgeographischer und ökologisch-naturwissenschaftlicher Aspekte. Aufbauend auf den wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen sollen die Absolvent/inn/en der Studienprogramme der Geographie vor diesem Hintergrund die Fähigkeit zum selbstständigen lebenslangen Lernen sowie zur Bildung eigenständiger, faktenbasierter gesellschaftlicher und ökologischer Bewertungen erlangt haben. Dem kompetenten Umgang mit raumbezogenen digitalen Datensätzen (Geodaten), d. h. deren Erfassung bzw. Beschaffung, ihre Verwaltung, die fachbezogene Analyse und die (zwei- und dreidimensionale) Präsentation von Ergebnissen misst die RUB besondere Bedeutung bei. Als einen wesentlichen Aspekt beschreibt sie dabei die kritisch-analytische Reflektion in Bezug auf Datenqualität und Auswertungsmethoden im Sinne wissenschaftlicher und zugleich berufspraxisnaher geographischer Fragestellungen. Ziel ist es, die Studierenden in eine Arbeitswelt sich schnell wandelnder Anwendungen und Systeme einzuführen, und ihnen die Kompetenz zu vermitteln, sich benötigtes Wissen auf den entsprechenden Plattformen selbst anzueignen, sowie Verfahren und deren Einsatz kritisch zu hinterfragen und Ergebnisse entsprechend zu reflektieren.

Die beiden Bachelorprogramme sollen der Vermittlung fachspezifischer Basiskompetenzen dienen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen. Neben fachwissenschaftlichen Kenntnissen sollen die Studierenden mit einer breiten Methodenkompetenz unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt ausgestattet werden. Die Absolvent/inn/en sollen somit über ein umfangreiches wissenschaftliches Verständnis zur reflektierten Bearbeitung komplexer Fragestellungen verfügen, neue Lösungen erarbeiten und argumentativ vertreten können. Sie sollen dazu befähigt sein, in ihrem beruflichen Alltag eigenverantwortlich zu handeln sowie in Expertenteams zu arbeiten und dort andere anzuleiten. Der Teilstudiengang kann lehramtsbezogen studiert werden und (je nach Fächerkombination) für ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren.

In den beiden Masterstudiengängen sollen fachspezifische Kompetenzen auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei zur Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlich anspruchsvollen Aufgabenstellungen befähigt und in die Lage versetzt werden, in Eigenverantwortung berufsfeldbezogene Projekte zu steuern und zu bearbeiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich Wissen eigenständig zu erschließen und aus einer Vielzahl von Geodaten Zusammenhänge und Alternativen abzuleiten, neue Ideen zu entwickeln und in fachlich-wissenschaftlichen Diskussionen zu vertreten. Dazu sollen die Studierenden neben den fachwissenschaftlichen Kenntnissen mit einer breiten Methodenkompetenz unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt ausgestattet werden. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt sein, im Berufsalltag in Organisationen oder Arbeitsgruppen Aufgaben verantwortlich übernehmen und leiten zu können.

Im Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscape“ (TUL) sollen die theorie- und methodenorientierten Inhalte des ersten Studienjahres durch die Anbindung an den Forschungsschwerpunkt des Geographischen



Institutes „Transformation metropolitaner Räume“ forschungsorientiert ausgebaut werden. So soll auf der einen Seite durch ein individualisiertes Forschungsprojekt und ein Praktikum sowohl der Forschungs- und Anwendungsbezug des Studiums gestärkt werden. Studierenden, die ihren Fokus auch auf interkulturelle Kompetenzen richten möchten, soll auf der anderen Seite auch die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen eines Auslandsstudiums in Shanghai einen Double Degree-Abschluss zu erwerben. Der zuvor obligatorische Erwerb eines Double Degree-Abschlusses nach einjährigem Aufenthalt an der Tongji-Universität in Shanghai ist im vorgelegten überarbeiteten Studiengangskonzept daher nun optional. Die RUB begründet dies mit der damit zusammenhängenden Steigerung der Attraktivität des Studiengangs für Bewerber/innen mit einem Bachelorabschluss einer deutschen Hochschule.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzeption und Ausgestaltung des Teilstudiengangs „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang) entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau, gerade wenn man dessen Einbettung in das Gesamtkonzept des Kombinationsstudiengangs betrachtet. Das Verhältnis von theoretischen und methodischen Fachinhalten wird als sehr gut abgestimmt bewertet und trägt nach Einschätzung der Gutachtenden ohne Zweifel zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur qualifizierten Erwerbsfähigkeit bei. Der Persönlichkeitsentwicklung wird u. a. durch die Möglichkeiten zur Wahl individueller Schwerpunkte im Optionalbereich des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Rechnung getragen, aber auch fachspezifisch gefördert, gerade durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich zentralen Fragen im Geographiestudium.

Die übergreifend für den Teilstudiengang definierten und aus der Dokumentation erkennbaren Ziele und Lernergebnisse sind eindeutig formuliert. Sie sehen die Vermittlung fachlicher Grundlagen und fachbezogener Methodenkompetenz sowie überfachlicher Fähigkeiten in einem sinnvollen Ausmaß vor. Hierbei angemessen berücksichtigt wird disziplinspezifisch die Basis zur Entwicklung einer (Lehrer/innen-)Persönlichkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert für den Übergang in einen Master of Education-Studiengang. Die Berufsfeldorientierung ist dabei in klarster Weise gegeben, wobei das Zwei-Fächer-Bachelorstudium gerade wegen der vielen Wahloptionen und der Möglichkeit der Veränderungen der Studienrichtung (falls sich das Studium mit Lehramtsoption nicht als richtige Wahl herausstellt oder erst im Studienverlauf als neues Ziel in den Fokus der/des Studierenden rückt) flexibel auf die individuellen Wünsche der Studierenden reagieren kann. Hier ist das durchlässige Konzept der Ruhr-Universität hervorzuheben, das auf die individuellen Studienwünsche der Studierenden auch im späteren Studienverlauf reagieren kann.

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) ist bestens etabliert und wird von Seiten der Gutachtenden in Bezug auf seine inhaltliche und methodische Ausgestaltung als überzeugend bewertet. Die Vermittlung von theoretischem Wissen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Vermittlung methodischer Kompetenzen, insbesondere im Bereich moderner geographischer Informationstechniken und auf dem Gebiet der qualitativen und quantitativen Methodenlehre. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Wahlmöglichkeiten individueller Schwerpunkte in hohem Maße gefördert (s. Wahlpflichtmodule I-III und wahlfreier Bereich I-III gem. Studienverlaufsplan). Die vorgesehenen Lernziele sind in der Dokumentation des Studiengangs transparent, nachvollziehbar und mit Blick auf das Bachelorniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ adäquat beschrieben. Das Studium sieht neben der Vermittlung fachlicher Grundlagen den Erwerb einer breiten Methodenkompetenz vor. Es trägt so zur wissenschaftlichen Qualifizierung ebenso wie zur Erlangung berufsfeldorientierter Qualifikationen in sinnvoller Weise bei.

Der Masterstudiengang „Geographie“ (M.Sc.) ist wie die anderen Geographiestudiengänge sehr gut etabliert und erfreut sich seit seiner Einführung einer erfolgreichen Entwicklung. Die seit der Erstellung des Selbstberichts erfolgte Weiterentwicklung des Studiengangs mit einer fachübergreifenden Schwerpunktsetzung auf der Transformation metropolitaner Räume wird von den Gutachtenden nicht zuletzt aufgrund der an der RUB vorhandenen

großen Expertise ausdrücklich begrüßt. Die damit verbundene Herausbildung der drei Säulen „Sustainable Cities“, Smart Cities und „Resilient Cities“ in enger Verzahnung mit den Methoden moderner geographischer Informationsverarbeitung und Geofernerkundung ist sowohl für die Erlangung breiter wissenschaftlicher Qualifikationen als für den Erwerb berufsfeldorientierter Qualifikationen in höchstem Maße zielführend.

Das vorliegende Studienprogramm überzeugt auf Ebene der Qualifikationsziele durch seine inhaltliche und methodisch breite Ausgestaltung und der nachvollziehbaren Dokumentation der Lernergebnisse. Die drei Vertiefungsrichtungen mit darin vorgesehenen wahlfreien Bereichen tragen zur individuellen Profilbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in hohem Maße bei. Unterstützt wird diese auch durch die Thematisierung gesellschaftlicher Fragen im Studium, das in angemessener Weise an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem grundständigen Studium anknüpft, diese wesentlich vertieft und erweitert. Dass eine Berufsfeldorientierung gegeben ist, wird aus der hohen Zahl an Studierenden ersichtlich, die bereits vor Abschluss ihres Studiums eine berufliche Tätigkeit aufnehmen. Dies belegt, dass der Studiengang den Dimensionen des Masterniveaus dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechend sinnvoll konzipiert ist und es kann ebenso bestätigt werden, dass der Studiengang auf curricularer Ebene entsprechend umgesetzt ist. Dass die wissenschaftliche Befähigung angemessen erfolgt, wird auch daran deutlich, dass Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur Promotion erhalten haben.

Der englischsprachige, inzwischen optionale Double Degree-Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ entspricht, wie schon in seiner ursprünglichen Anlage, dem Masterniveau nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Wie bereits bei der früheren Akkreditierung festgestellt, befähigt er zu selbstständigem Arbeiten und damit verbunden zum Erwerb fachwissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Qualifikationen. Durch seine Wahlpflichtmodule, Praktika und das semesterbegleitende Forschungsmodul fördert dieser Studiengang darüber hinaus die Persönlichkeitsentwicklung und dient der Erlangung interkultureller Kompetenz in besonderer Weise. Diese Aspekte finden sich angemessen in der Definition der Qualifikationsziele des Studiengangs wieder.

Aufgrund einer vergleichsweise geringen Auslastung des Double Degree-Studiengangs entwickelten die Studiengangsverantwortlichen einen alternativen Studienverlaufsplan, der im Zuge der aktuellen Begutachtung vorgelegt wurde und den Erwerb eines Double Degrees durch einen Studienaufenthalt bei der Tongji-Universität in Shanghai, China, nur noch optional vorsieht. Der Studiengang wird in seiner vorliegenden Ausprägung nun allein durch die Ruhr-Universität getragen und kann vollständig dort studiert werden, wobei die Attraktivität des Programms ohne Zweifel eigentlich in der internationalen Komponente liegt. Als zentrale Ursache für die schwache Auslastung des Double Degree-Studiengangs auf chinesischer wie auf deutscher Seite wird der verpflichtende einjährige Auslandsaufenthalt im jeweils anderen Land vermutet und auch politische Irritationen in den letzten Jahren (siehe auch den Abschnitt „Personelle Ausstattung“). Neben dem als Option beibehaltenen Double-Degree-Abschluss ist daher nun die Möglichkeit eines Single Degree-Abschlusses geschaffen worden. Hierzu wurde der Studienverlaufsplan entsprechend modifiziert. Im Einzelnen betrifft dies die als Ersatz vorgesehenen Module „Smart Development Laboratory: Research-based Knowledge Integration“ und „Internship“. Während das erstgenannte Modul als „Forschungslabor“-Format eine Vertiefung der analytischen und methodischen Kompetenzen vorsieht, dient das „Internship-Modul“ dem Erwerb berufspraktischer Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Erlangung wissenschaftlicher Kompetenzen ist damit ebenso sichergestellt wie die Berufsfeldorientierung, wie sie als übergreifende Qualifikationsziele für den gesamten Studiengang angemessen dokumentiert sind. Das vorgelegte alternative Single Degree-Studiengangskonzept wird von den Gutachtenden daher als überzeugend bewertet. Zudem stellen sie dessen Konformität mit den Qualifikationszielen und dem Abschlussniveau gem. § 11 MRVO fest, wie aus der Dokumentation erkennbar wird. Die Berücksichtigung der im Qualifikationsrahmen genannten Dimensionen werden in der Konzeption als konsekutiver Studiengang mit vertiefendem und verbreitendem Charakter erkennbar. Gleichwohl sehen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial in der weiteren Ausgestaltung des Single Degree-Programms. Sie bestärken dabei



ausdrücklich die Studiengangverantwortlichen in ihren Anstrengungen, die Attraktivität dieses Studiengangs beispielsweise durch Einbindung in die European University of Post-Industrial Cities und in deren Konsortium zu erhöhen und damit auch die Sichtbarkeit zu steigern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernprozesse in den Studienprogrammen der RUB sollen die Studierenden fächerübergreifend betrachtet dazu anregen, selbstständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Die Lehre erfolgt als Präsenzlehre, die je nach gewähltem Fach durch eLearning-Elemente unterstützt werden kann. Für die persönliche Profilbildung im Studienverlauf wird in den Prüfungsordnungen einschließlich der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und der Modulhandbücher der einzelnen Fächer der Rahmen gesetzt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengang 01, Studiengänge 02, 03 „Geographie“ und Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“

##### Sachstand

Der Teilstudiengang „Geographie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 71 CP und greift auf Module des „Vollstudiengangs“ Geographie zu; er umfasst im Pflichtbereich 57 CP und im Wahlpflichtbereich 14 CP. Hierbei liegt der Fokus gemäß Selbstbericht auf der Vermittlung von Grundlagen der Humangeographie und Physischen Geographie sowie Methodenkenntnis in der Geomatik.

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von 88 CP, einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 74 CP (inkl. Praktikum und Bachelorarbeit) sowie einem Wahlbereich im Umfang von 18 CP, der auch außerhalb des Fachs Geographie studiert werden kann. Die Pflichtmodule sollen eine umfassende Grundlagenausbildung in den drei geographischen Teilbereichen Humangeographie, Physische Geographie und Geomatik ermöglichen. Über die Wahlpflichtmodule wird eine inhaltliche und methodische Vertiefung und Spezialisierung angestrebt.

Die Basismodule in den Bachelorstudiengängen sollen dazu beitragen, in Vorlesungen sowie flankierenden Seminaren und Übungen grundlegende Kenntnisse und Zusammenhänge im Fach Geographie zu verbreitern und dessen wissenschaftliche Grundlagen zu verstehen. Neben Tutorien sind auch digitale Formate (z. B. Online-Tests, E-Exkursionen) zur Unterstützung der Lehre vorgesehen. In der Vertiefungsphase soll das Grundlagenwissen gefestigt und ausgebaut werden. In der letzten Studienphase ist die Synthese und Anwendung des gewonnenen Wissens vorgesehen.

Im Masterstudiengang „Geographie“ werden die drei Vertiefungsrichtungen „Stadt- und Landschaftsökologie“, „Stadt- und Regionalentwicklungsmanagement“ und „Geomatik“ angeboten, die jeweils über ein eigenes Curriculum mit Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichen und eigenem Modulangebot verfügen. Auf der Grundlage eines nach Einschätzung der RUB relativ geringen Pflichtprogramms (42–48 CP) und des entsprechend

umfangreichen Wahlpflicht- und Wahlbereichs (28–34 CP), der auch außerhalb der Geographie absolviert werden kann, soll eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht werden. Diese Profilierung soll zudem durch die Wahl des verpflichtenden Praktikums und die Masterarbeit verstärkt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung in Form von Seminaren soll eine forschungsorientierte Ausrichtung des Studiums bedingen, die die fachlichen und wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Promotion ermöglichen. Durch eine gleichzeitige Praxisnähe der Lehrbeispiele und den direkten Anwendungsbezug vieler Lehrinhalte in Form von Lehr-Lern-Projekten soll ebenso eine praxisorientierte Ausrichtung verfolgt werden. Durch praktische Übungen soll der Methodenbezug bzw. die Einbindung planerischer Elemente und Instrumente ermöglicht werden, wodurch die Studierenden sowohl auf die Anforderungen einer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn als auch für einen außeruniversitären Berufsweg vorbereitet werden sollen.

Die im Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“ zu belegenden Module sollen gegenwärtige und zukünftige interdisziplinäre Herausforderungen metropolitaner Räume und die damit verbundene Expertise zur (Weiter-)Entwicklung wachsender und schrumpfender Metropolregionen (bspw. Ruhrgebiet und Shanghai) thematisieren. Dabei sollen interdisziplinäre Inhalte und Methoden an der Schnittstelle Geographie-Raumplanung aufgegriffen werden. Zunehmende digitale Einflüsse auf urbane Transformationsprozesse sollen im Sinne von Praxis- und Forschungsbezug zukünftig durch eine Stärkung der digitalen Methodenausbildung aufgegriffen werden. Die Lehrsprache im gesamten Programm ist Englisch. Mit dem Ziel der Vermittlung theoretischer und methodischer Kompetenzen werden 48 CP als Pflichtmodule im ersten Studienjahr in Bochum angeboten. Das zweite Studienjahr dient der individuellen Schwerpunktsetzung. Hierbei ist das 3. Semester als Auslandssemester zum Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen konzipiert, in dem Praktika und ein Forschungsmodul zu absolvieren sind. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Tongji-Universität in Shanghai besteht gemäß Selbstbericht auch die Option für ein ganzes Jahr nach China zu gehen und einen Double Degree-Abschluss zu erwerben. Im Kooperationsvertrag sind die curricularen Rahmenbedingungen und die gemeinsame Betreuung der Abschlussarbeiten fixiert.

Die Lehr-Lernprozesse in den vorliegenden Studienprogrammen sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, selbstständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven für eine persönliche Profilbildung (im Wahlpflicht- und Wahlbereich) zu verfolgen. Als einen wesentlichen Aspekt erachtet die RUB hierbei die Pflichtpraktika, die nach hochschuleigener Einschätzung in hohem Maße den späteren Berufseinstieg beeinflussen. Forschendes Lernen wird als konstruktivistisch-orientiertes hochschuldidaktisches Lehr-Lernformat und integraler Bestandteil der Ausbildung am Geographischen Institut beschrieben. Neben dem wissenschaftlichen Anspruch sollen vor allem vier Ziele verfolgt werden: Selbstständigkeit der Studierenden, kritische Reflexion, Interdisziplinarität und Arbeiten im Team. Durch die Einbindung von Lehrbeauftragten und Honorarprofessor/inn/en aus der beruflichen Praxis soll eine direkte Anbindung des Studiums an die außeruniversitäre Arbeitswelt ermöglicht werden. Die Masterstudierenden sollen verstärkt angeleitet werden, selbst forschungsorientierte Erhebungen zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Vor allem das gemeinsame Arbeiten der Studierenden an Problemstellungen wird von der RUB dabei als ein zentraler Baustein der Lehre und wesentlicher Kompetenzerwerb für die spätere berufliche Praxis gesehen.

Die Lehre ist in den vorliegenden Studienprogrammen als Präsenzlehre organisiert, die durch e-Learning Angebote unterstützt werden soll. Der Zuschnitt der Module im jeweiligen Studienprogramm ist nach Darstellung der RUB abhängig von den vorgesehenen Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Übung im Gelände, Labor oder PC-Pool, Exkursionen, Praktika etc.), die vielfach in einem Modul gemeinsam eingesetzt werden und somit gemäß Selbstbericht individuelle Modulzuschnitte und Kreditierungen bedingen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Curricula des Ein-Fach-Bachelor- und Masterstudiengangs „Geographie“ (Studiengänge 02 und 03) und des Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengangs „Geographie“ (Studiengang 01) sind seit der letzten Reakkreditierung mit

Ausnahme kleinerer Anpassungen in der bewährten Form belassen worden, sodass sie auch weiterhin überzeugen. Sie entsprechen in ihrem Zuschnitt dem fachüblichen Anforderungsprofil und tragen dazu bei, dass die übergreifend formulierten Qualifikationsziele erreicht werden können. In früheren Verfahren ausgesprochene Auflagen wurden in der Vergangenheit vollständig umgesetzt (hier: Reduktion der Prüfungen auf eine Prüfungsleistung pro Modul im Teilstudiengang). Die beigefügten Studienverlaufspläne der betrachtenden Studienprogramme sind nach Einschätzung der Gutachtenden hinreichend transparent, die Modulbeschreibungen sind ohne Beanstandung. Die für den Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang „Geographie“ beigefügten exemplarischen Studienverlaufspläne (hier: Kombinationen Geographie und Mathematik sowie Geographie und Physik) belegen die generelle Studierbarkeit der entsprechenden Kombinationsfächer bei weitestgehender Überschneidungsfreiheit. Den bei der begrüßenswert großen Kombinationsvielfalt nie ganz auszuschließenden Überschneidungen wird durch die von der Universität genannten Maßnahmen (z. B. E-Learning-Angebote, Beratungsangebote, Mentoring) zielführend begegnet (siehe hierzu auch den Abschnitt „Studierbarkeit“).

Die gewählten Lehr- und Prüfungsformen sind in allen drei Geographie-Programmen angemessen und zeichnen sich insgesamt durch eine gute Vielfalt aus, wobei in beiden Bachelorprogrammen erwogen werden sollte, verstärkt alternative Prüfungsformen zur Klausur einzusetzen, auch um die Belastungsspitzen, von denen die Studierenden berichteten, reduzieren zu können. Insbesondere die projektorientiert angelegten Lehrveranstaltungen wie das Studienprojekt im Ein-Fach-Bachelorstudiengang, das Wahlpflichtmodul im Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang und die wahlfreien Bereiche sowie Methodenveranstaltungen im Ein-Fach-Masterstudiengang „Geographie“ gestatten ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen in angemessenem Umfang. Außerdem werden die Studierenden, zum Beispiel durch Diskussionen, aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Transformation of Urban Landscapes“ spiegelt die Anforderungen des Faches und die übergreifend formulierten Qualifikationsziele ebenfalls in klarer Weise wider. Es knüpft auf curricularer Ebene sinnvoll an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden an, erweitert und vertieft diese. Die Lehr- und Lernformen sowie die im Curriculum vorgesehenen Praxisanteile sind einem Masterstudiengang angemessen. Die Modulhalte und Prüfungsformen sind transparent im Modulhandbuch dargelegt. Module wie die Elective Modules, das Smart Development Laboratory bzw. die Research-oriented Elective Modules gestatten ein studierendenzentriertes Lernen in angemessenem Umfang und beziehen die Lernenden aktiv in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses mit ein. Die Ruhr-Universität stellt im Single Degree-Studiengang die gradverleihende Universität dar und ist alleine für die Umsetzung zuständig. Wählen die Studierenden die Double Degree-Option, beruht das Studium auf der etablierten Kooperation zwischen der Ruhr-Universität und der Tongji-Universität. Hierzu besteht ein Kooperationsvertrag, der auch weiterhin die Zusammenarbeit sicherstellt und die Verantwortlichkeiten klar regelt.

Für alle vorliegenden Studienprogramme wurden die jeweilige Bezeichnung und der Abschlussgrad dem fachlichen Standard entsprechend gewählt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zur Empfehlung hinsichtlich der Verbesserung der Studierbarkeit durch Änderungen am Prüfungssystem wird auf den Abschnitt „Studierbarkeit“ verwiesen.

## II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

In der jeweiligen Prüfungsordnung regelt § 15 bzw. 16 die Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufungen in höhere Fachsemester. Fächerübergreifend wird für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf den Optionalbereich als mögliches Mobilitätsfenster verwiesen. Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

Das Geographische Institut weist das fünfte Semester des Bachelor- und das dritte Semester im jeweiligen Masterstudiengang als Mobilitätsfenster aus, da diese Semester frei von Pflichtveranstaltungen sind. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen basiert gemäß Selbstbericht auf der Lissabon-Konvention. Das Institut bietet nach eigenen Angaben ein umfangreiches Beratungsangebot (jährliche Infoveranstaltung, Web-Seite, Mentorengespräche) an und verweist auf etablierte ERASMUS-Partnerschaften mit elf Partneruniversitäten, die weiter ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus wird auf das (Pflicht- bzw. Wahlpflicht-)Lehrangebot der Fakultät mit mehrtägigen, meist im Ausland stattfindenden Exkursionen als Möglichkeiten verwiesen, Auslandserfahrungen zu sammeln. Auch die Summer und Autumn Schools im Pflichtmodul „Vergleichende Metropolenforschung“ der Master-Vertiefungsrichtung Stadt- und Regionalentwicklungsmanagement haben gemäß Selbstbericht internationale Komponenten. Der TuL-Masterstudiengang wird durchgehend in englischer Sprache angeboten, in den Wahlpflicht- und Wahlbereichen der anderen Studienprogramme sollen zunehmend englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten und die Einbindung internationaler Gastwissenschaftler/innen in die Lehre erhöht werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen, um studentische Mobilität zu fördern, werden seitens des Geographischen Institutes ermöglicht. Positiv zu erwähnen ist, dass in allen vorliegenden Studienprogrammen gemäß des jeweils empfohlenen Studienverlaufs ein Mobilitätsfenster ausgewiesen wird. Neben den o. g. Angeboten und Partnerschaften existieren darüber hinaus universitätsinterne Programme, welche die Studierenden zu kurzzeitigen Auslandsaufenthalten, wie beispielsweise Praktika im Ausland, motivieren sollen. Das Institut ist bemüht, für die Studierenden viele Angebote zur Förderung der Mobilität vorzuhalten, aber die Studierenden nehmen sie bisher nicht so wahr, wie es wünschenswert wäre. Die Anzahl/Entwicklung der Outgoing Studierenden zeigt dementsprechend, dass die vielfältigen Angebote kaum genutzt werden. Somit besteht im Bereich Mobilität Verbesserungspotential. Die Gutachtenden empfehlen, dass eine Verbesserung der Kommunikation angestrebt werden sollte, um den Studierenden deutlicher zu machen, dass ein Auslandsstudium keine Studienzeitverlängerung mit sich bringen muss. Auch die Gründe, warum Studierende keinen Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, sollten in Evaluationen im Blick behalten und es sollte bei Bedarf nachgesteuert werden, zum Beispiel durch die stärkere Entwicklung eines institutseigenen „Spirits“, dass ein Auslandsstudium wichtig für die fachliche und persönliche Entwicklung ist. Bisher scheint dieser bei den Studierenden noch nicht angekommen zu sein. Ergänzend sollte ein weiterer Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel durch das Einwerben besser dotierter Stipendien angedacht werden.

Insbesondere die stark regional verwurzelten Studierenden können von den vielfältigen Angeboten der Universität zur Auslandsmobilität profitieren. Neben der Persönlichkeitsentwicklung verschafft Mobilität beispielsweise den Lehramtsstudierenden Sensibilität für zunehmend vielfältigere Schülerschaften. Unabhängig von Studiengang und -ausrichtung sollten daher die Studierenden darin bestärkt werden, diese Angebote im Rahmen des Geographiestudiums zu nutzen. Das Gutachtergremium nimmt wahr, dass den Studierenden die Möglichkeit der regelstudienzeitkonformen Integration von Auslandsaufenthalten im Studium nicht immer

bewusst ist, wie bereits oben erwähnt. Die Kommunikation zwischen Institut und Studierenden sollte daher in diesem Themenfeld verbessert werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Um mehr Studierende zu einem Auslandsaufenthalt zu motivieren, sollten die Bedenken der Studierenden hinsichtlich einer Studienzeiterverlängerung durch deutliche Kommunikation abgebaut werden. Auch wird empfohlen, den Studierenden noch deutlicher zu machen, welchen wesentlichen Beitrag ein längerer Auslandsaufenthalt für die persönliche Entwicklung haben kann.

## II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt dar, dass die Lehre in der Regel durch hauptamtliches Personal (Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erfolgt, welches je nach Veranstaltungsart durch studentische Tutorinnen und Tutoren unterstützt wird. Lehraufträge werden nach Darstellung der RUB nur für ergänzende Lehrangebote oder zur Ausweitung bestehender Angebote vergeben. In allen vorliegenden Studienprogrammen werden die Professuren nach Berufungsverfahren besetzt, das sich gemäß Selbstberichten an den Leitlinien der RUB orientiert.

Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene der Ruhr-Universität Bochum bietet das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sowie für Studierende in den Bereichen eLearning, allgemeine Hochschuldidaktik und akademisches Schreiben an.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengang 01, Studiengänge 02, 03 „Geographie“ und Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes

#### Sachstand

Im Selbstbericht werden fünf W3-, sieben W2- (davon eine bis 2021 befristete) und eine W1-Professur mit Tenure Track sowie eine apl. Professur für die Studienprogramme der Geographie genannt. Nach Darstellung im Selbstbericht handelte es sich zum Zeitpunkt der Antragstellung dabei um zehn Planstellen, eine befristete Professur, eine um zwei Jahre vorgezogene Berufung sowie die zukünftig elfte Planstelle nach positiver Evaluation der Juniorprofessur und die außerplanmäßige Professur.

Zusätzlich verfügt das Geographische Institut nach eigenen Angaben über 24,46 Stellen im Mittelbau (Akademische/r Rätin/Rat, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in). Lehraufträge werden gemäß Selbstbericht für ergänzende und praxisbezogene Lehrangebote vergeben. Zur didaktischen Weiterbildung können die zentralen Angebote der RUB genutzt werden.



### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Geographische Institut der Universität Bochum verfügt, auch im Vergleich mit anderen Instituten, über ein gut ausreichendes Personalportfolio zur adäquaten Durchführung aller angebotenen Studiengänge. Das gilt für die Zahl der Professuren, mit geringen Einschränkungen auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen-Stellen. Grundsätzlich reichen die vorhandenen Stellen aber aus, um die vorliegenden Studienprogramme sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene anbieten zu können. Das an der Ruhr-Universität etablierte Fort- und Weiterbildungsprogramm stärkt kontinuierlich die didaktische Qualifikation der eingebundenen Lehrenden und die Strategien zur Personalrekrutierung entsprechen den bekannten Maßnahmen.

In den nächsten fünf Jahren steht das Institut aufgrund von Pensionierungen vor einem erheblichen personellen Umbruch, der zugleich die Chance zu einer Neuausrichtung einzelner Forschungs- und Lehrfelder bietet. Dabei soll die grundsätzliche Ausrichtung auf „Transformationsprozesse urbaner Räume“ beibehalten werden. Die hier angedachte Ergänzung in Kooperation mit anderen europäischen Universitäten unter dem thematischen Dach „Re-Adjusting Post-Industrial Cities“ ist sicher sinnvoll und kann das Lehrangebot im Rahmen der European University-Allianz in den nächsten Jahren sicherlich noch ausbauen, gerade das des TuL-Studiengangs.

Erfreulicherweise sind sich Institut wie Rektorat dieser personellen Umbruchsituation bewusst. Seit zwei Jahren findet unter Einbindung der Prorektorin für Lehre eine Perspektivplanung statt, welche Urbanität und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt und eine entsprechende Ausrichtung der Professuren für Geofernerkundung und Bodengeographie vorsieht. Für andere Professuren wie die Geomatik sollte ebenfalls eine entsprechende Perspektivplanung vorgenommen werden. Von der Hochschulleitung wurde versichert, dass alle zur Berufung anstehenden Stellen wiederbesetzt werden sollen, was angesichts der Studierendenzahlen auch notwendig ist. Um dem eklatanten Mangel an weiblichen Professorinnen entgegenzuwirken, ist u. a. sinnvollerweise geplant, gegebenenfalls einzelne Professuren als Juniorprofessuren mit Tenure Track auszuschreiben, um entsprechende Potentiale besser ausschöpfen und auch jüngere Nachwuchswissenschaftlerinnen für eine Tätigkeit an der Ruhr-Universität gewinnen zu können.

Die Zukunft des Masterstudiengangs „Transformation of Urban Landscapes“ ist derzeit den oben beschriebenen Rahmenbedingungen zufolge nicht eindeutig zu beurteilen. Einerseits ist er von der Idee her in hohem Maße wünschenswert und kann auch an die Ostasien-Kompetenz der Universität Bochum (Fakultät für Ostasienwissenschaften) andocken, andererseits war die Nachfrage in den letzten Jahren, vor allem von chinesischer Seite, gering und z. T. auch von politischen Irritationen geprägt. Auch reduziert sich mit dem Ausscheiden der einschlägigen Professoren die im Institut vorhandene Ostasien-Kompetenz. Deutlich wurde in den Gesprächen das Engagement der Verantwortlichen und der Wille, den Studiengang auch weiterhin anzubieten. Bei den anstehenden Neuberufungen ist es daher aber sinnvoll, auch auf mögliche Ostasien-Kompetenz der Bewerber/innen zu achten, diese aber angesichts der Unsicherheit des Studiengangs nicht in den Vordergrund zu rücken, da die Zukunft der Double Degree-Option unklar ist, wie es bei vielen vergleichbaren Studiengängen momentan der Fall ist. Vielleicht bietet die Kooperation im Rahmen der UNIC-EU mit einem neuen gemeinsamen Studiengang „Re-Adjusting Post-Industrial Cities“ die Möglichkeit, wieder zu einer Stärkung des Studiengangs zu kommen. Zudem sehen es die Gutachtenden als notwendig an, Werbemaßnahmen für den prinzipiell schon höchst zukunftssträchtigen und auch andernorts in Deutschland kaum angebotenen TuL-Studiengang dringend anzustoßen, um die Studierendenzahlen deutlich zu erhöhen und auch so dessen weitere Existenz sicherzustellen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Fakultäten der Ruhr-Universität erhalten gemäß Selbstbericht Personal- und Sachmittel im Rahmen der internen Mittelverteilung sowie zusätzlich sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel, die vom Land ausschließlich für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen gemäß Selbstbericht nach Abzug eines Overheads von 20 % zwei Drittel direkt an die Fakultäten und ein Drittel wird für zentrale Projekte eingesetzt. Über die Verwendung der Fakultätsmittel entscheidet jeweils eine paritätisch aus Lehrenden und Studierenden bestehende Fakultätskommission. Die zentralen Mittel sollen z. B. zur Finanzierung von eLearning-Angeboten verwendet werden. Einmal pro Jahr ist ein Bericht über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel zu erstellen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengang 01, Studiengänge 02, 03 „Geographie“ und Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes

##### Sachstand

Im Bereich der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (nichtwissenschaftliches Personal) besitzt das Geographische Institut nach eigenen Angaben sechs halbe Stellen für Verwaltungsangestellte, eine Vollzeitstelle im Bereich der Kartographie, zwei Vollzeitstellen in der EDV und zusätzlich drei Auszubildende, eine Vollzeitstelle in der Klimatologie sowie vier halbe Stellen im Labor. Darüber hinaus partizipiert das Geographische Institut am gemeinsamen Prüfungsamt der Fakultät mit zwei Vollzeitstellen. Hier wird die Prüfungsverwaltung von insgesamt sechs Studienprogrammen betreut.

Das Geographische Institut verfügt gemäß Selbstbericht über eine Präsenzbibliothek mit ca. 60.000 Bänden, ca. 4.000 Periodika und ca. 15.000 Karten. Hinzu kommen eine didaktische Sammlung, eine Sammlung von analogen und digitalen Luft- und Satellitenbildern sowie eine Medienwerkstatt. In der Bibliothek stehen 192 Arbeitsplätze für Studierende und sechs Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Nach der Sanierung der Gebäude verfügt das Geographische Institut nach eigenen Angaben über die Vorzugsnutzung von zehn Seminarräumen mit moderner Ausstattung. Außerdem werden drei Computerinseln mit jeweils 20 studentischen Arbeitsplätzen genannt sowie zusätzliche Rechnerarbeitsplätze, die den Studierenden in zwei weiteren Räumen zu Übungszwecken zur Verfügung stehen. In der Lehre stehen drei CIP-Pools sowie zwei weitere DV-Labore für die Durchführung der Methodenausbildung (Geodatenverarbeitung, digitale Modellierung, Statistik und Didaktik) zur Verfügung. Für die Studierenden wird außerdem auf Lizenzmodelle verwiesen, durch die die Nutzung spezifischer Software ermöglicht wird.

Das Institut verfügt über ein physisch-geographische Labor, in dem u. a. Großgeräte für die Spurenanalytik in festen und flüssigen Medien zur Verfügung stehen (ICPOES, TOC-, CN-Analyzer, IC und MIR-Spektrometer). Für Forschungs- und Abschlussarbeiten mit radioaktiv markierten Elementen oder biologischen Substraten können darüber hinaus zwei Arbeitsräume mit Inkubationsanlagen und Bodensäulen im Zentralen Isotopenlabor der RUB genutzt werden. Im Außenbereich verfügt das Institut über zwei feste Klimastationen und einen Messbus für die mobile Klimadatenerfassung.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Instituts mit Räumen sowie Lehrmitteln inkl. IT-Infrastruktur ist im Vergleich mit anderen Geographischen Instituten als gut bis sehr gut zu bezeichnen, insbesondere seit dem Umzug in neue Räume. Die verfügbaren Mittel werden in der Regel adäquat verteilt; nur relativ wenige Mittel gehen an einzelne

Professuren. Die Sachmittel sind allerdings in den letzten Jahren nicht nur an der RUB, sondern im ganzen Land NRW, immer wieder zugunsten von Projektmitteln zurückgefahren worden. Dies stellt vor allem im Hinblick auf die große Zahl an Neuberufungen in den nächsten Jahren ein Problem dar, da Berufungsmittel aus den bestehenden Ressourcen genommen werden sollen. Hier ist dringend eine ergänzende Unterstützung durch die Hochschulleitung notwendig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Als Prüfungsformen sind Abschlussklausuren, mündliche Prüfungen und Präsentationen, schriftliche Hausarbeiten, Projekt- und Exkursionsberichte, praktische Abschlussaufgaben und -übungen sowie Laboranalysen vorgesehen. In der Regel sind nach Darstellung der Hochschule drei Prüfungen pro Semester vorgesehen, die bei Klausuren zu einem A- und B-Termin stattfinden. Dies soll den Studierenden ermöglichen, den Prüfungszeitraum ihren persönlichen Bedürfnissen anzupassen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die vorgesehenen Prüfungen in den jeweiligen Modulen werden aus Sicht der Gutachtenden in den (Teil-)Studiengängen passend zu den zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen angesetzt und sie sind jeweils modulbezogen. Im Teilstudiengang „Geographie“ (Zwei-Fächer-Modell) sowie im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) sind Klausuren als Modulprüfungen in den Vorlesungsmodulen festgelegt. Bereits im Einführungsmodul „Einführung in das Studium der Geographie“ sind aber auch eine Hausarbeit und eine Präsentation als weitere Prüfungsform vorgesehen. In den Vertiefungsmodulen der beiden Bachelorstudiengänge erfolgen mündliche Prüfungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen und Wahlmodule der Bachelorstudiengänge setzen dagegen auf Hausarbeiten und Präsentationen als Prüfungsleistung. Im Modul „Statistik und GIS“ besteht die Prüfungsleistung je zur Hälfte aus einer Klausur und Präsenzübungen. Die Modulprüfungen der beiden Masterstudiengänge bestehen überwiegend aus Hausarbeiten, Präsentationen/Referaten und praktischen Übungen. Klausuren und mündliche Prüfungen erfolgen hier nur noch in einzelnen Modulen. Die modulbezogenen Prüfungen orientieren sich damit aus Sicht der Gutachtenden an den zu erwerbenden Kompetenzen. Die breit gefächerten Grundlagen der Geographie werden über Klausuren und mündliche Prüfungen abgefragt, während die Vertiefung in unterschiedliche Bereiche, insbesondere bei den individuell wählbaren Modulen sowie überwiegend im Masterstudium durch praktische Übungen, Hausarbeiten und Präsentationen überprüft werden. Somit werden neben den fachlichen Grundlagen auch die fachbezogenen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Methoden und die berufsfeldorientierte Qualifikation durch Prüfungen abgefragt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Für Koordinationsaufgaben hat das Geographische Institut zum WiSe 2015/16 eine unbefristete Akademische Ratsstelle geschaffen, die u. a. für die Studienfachberatung sowie Studiengangskoordination zuständig ist.

Studiengangsintern wird gemäß Selbstbericht darauf geachtet, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen kommt. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang kommen die fächerübergreifenden Strukturen zur Vermeidung von Überschneidungen zum Tragen (siehe Modellbericht). Als Instrument, die Prüfungen am Ende eines Semesters in den Studienprogramme des Geographischen Instituts zu koordinieren, existiert ein Online-Terminkalender.

Die im Fach Geographie unterschiedlichen zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen (siehe „Curriculum“) bedingen gemäß Selbstbericht eine individuelle, den Workload berücksichtigende Kreditierung des jeweiligen Moduls. Im Masterstudiengang Geographie erwerben die Studierenden durch das Modul „Masterkolloquium“ 4 CP. Die RUB begründet dies damit, dass es vorbereitend und begleitend zur Masterarbeit stattfindet und die Studierenden durch einen forschungs- und praxisorientierten Diskurs bei ihrer eigenen Themenfindung und -ausgestaltung unterstützen soll. Es schließt nur mit einer Studienleistung in Form eines Konzept- und Ergebnisvortrags ab, was den Arbeitsaufwand nach Angaben der RUB auf 120 Arbeitsstunden beschränkt und die Prüfungsbelastung nicht erhöht. Eine Überprüfung des zu erbringenden Workloads für die jeweiligen Module erfolgt über das QM-Konzept des Geographischen Instituts. Als wesentliche Grundlage dafür wird auf die Lehrevaluationen verwiesen. Gemäß Selbstbericht werden die Module in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Überschneidungsfreiheit im Kombinationsstudium ist weitestgehend gewährleistet. Insbesondere die frühe Belegungsphase der Geographiekurse gibt den Studierenden Planungssicherheit und sollte beibehalten werden, um dies weiterhin zu gewährleisten. Bei zeitlichen Kollisionen werden die Studierenden angemessen in der Studienplanung unterstützt und ggf. individuelle Lösungen gefunden, um ein zügiges Studium zu ermöglichen. Bei den Masterstudiengängen existieren vereinzelt Hürden, welche den reibungslosen Ablauf potenziell erschweren können. Hier sind die nur im jährlichen Rhythmus angebotenen Veranstaltungen zu nennen. Es sollte darauf geachtet werden, dass im Blick behalten wird, ob dies zu Problemen führt.

Prüfungsbelastung und Workload werden insgesamt von den Studierenden als angemessen eingeschätzt und werden von der Universität im Rahmen der Befragungen erhoben. Die Modulumfangs entsprechen den formalen Kriterien von mindestens 5 CP, bis auf die oben genannte Ausnahme, die sich dadurch ergibt, dass das Kolloquium nicht dem Masterarbeitsmodul zugeordnet ist. Die Begründung der Ruhr-Universität ist stimmig und es kommt zu keiner höheren Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden. Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Studierendenvertretung monierte in den Gesprächen mit den Gutachtenden jedoch die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung in zwei Modulen des Bachelor-Teilstudiengangs und des Bachelorstudiengangs. Dabei handelt es sich um die Module „Geomorphologie, Bodenkunde und endogene Prozesse“ und „Gesellschaft, Ökonomie und Raum“. Hierzu wurden im Begutachtungsprozess Evaluationsergebnisse erbeten, um besser nachvollziehen zu können, wie sich die Einschätzungen der Studierenden über einen längeren Zeitraum darstellen. An der fachlichen Qualität dieser Module bestanden dabei zu keinem Zeitpunkt Zweifel. Auch die vorgelegten Ergebnisse lassen keine organisatorischen Probleme erkennen, auch wenn die Befragungen vermutlich vor dem Zeitpunkt der Modulprüfung durchgeführt wurden. Die Ergebnisse zeigen aber eine Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungsinhalten und den weiteren Rahmenbedingungen zum Befragungszeitpunkt. Die Hinweise der Studierenden in den Gesprächen im Begutachtungsverfahren lassen jedoch vermuten, dass es Gespräche zwischen der Fakultät bzw. dem Institut und den Studierenden geben sollte, um die Arbeits- und Prüfungsbelastung in den genannten Modulen zu hinterfragen

und ggf. zu justieren, wenn sich im Austausch zeigen sollte, dass diese Module eine Sollbruchstelle im Studienverlauf darstellen oder dass sie von den Studierenden an das Ende des Studiums geschoben werden und so möglicherweise eine Verlängerung der Studienzeit zur Folge haben könnten. Eine Aufteilung in zwei Teilklausuren des Moduls „Geomorphologie, Bodenkunde, Endogene Geologie“ könnte die von den Studierenden gegenüber der Gutachterin und den Gutachtern dargestellte Belastung lindern.

Für alle Studienprogramme kommen die Gutachtenden aber zu der Einschätzung, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit prinzipiell möglich ist, was insbesondere durch die Flexibilität des Studiums und die vielen Beratungsangebote unterstützt wird. Eine Vielzahl der Studierenden geht während des Studiums bereits fachbezogene Werkstudententätigkeiten bzw. anderen Nebentätigkeiten nach, welche den Studienverlauf verzögern. Systematische Probleme in der Studienorganisation konnten die Gutachtenden nicht feststellen, wobei sie sich zum einen auf die Angaben der Lehrenden, Verantwortlichen und Studierenden beziehen und zum anderen auf die Rückmeldungen in Studierendenbefragungen.

Positiv zu bewerten und unbedingt beizubehalten sind die Pflicht-Beratungsgespräche für Studierende. In diesem Zusammenhang kann jedoch die Kommunikation mit den Studierenden noch verbessert werden, beispielsweise um „Übergangsssemester“ („Wartesemester“) zwischen Bachelor- und Masterstudium sinnvoll zu nutzen oder ganz zu vermeiden. Auch Prüfungstermine sollten zeitnah kommuniziert werden und eine angemessene Frist für die Rückmeldung der Prüfungsergebnisse seitens des Institutes eingehalten werden; hierbei scheint es gerade in den Corona-Semestern zu Verzögerungen gekommen zu sein.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden empfehlen, die Arbeits- und Prüfungsbelastung in den Modulen „Geomorphologie, Bodenkunde und endogene Prozesse“ und „Gesellschaft, Ökonomie und Raum“ im Austausch mit den Studierenden verstärkt in den Blick zu nehmen und ggf. durch eine Reduktion der Prüfungslast anzupassen, falls sich zeigen sollte, dass diese Module eine Sollbruchstelle im Studienverlauf darstellen und eine Verlängerung der Studienzeit zur Folge haben. Dies könnte zum Beispiel durch die Aufteilung der Modulprüfungen in kleinere Prüfungseinheiten erreicht werden.

## II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Darstellung im Selbstbericht zum Modell der kombinatorischen Studiengänge folgend geht die RUB fächerübergreifend davon aus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studienprogrammen gewährleistet ist. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung, die Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements-Konzepts ist, wird dies gemäß Selbstbericht regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und ggf. modifiziert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums sollen von den Lehreinheiten kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Teileinheiten werden dazu angehalten, eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene einfließen zu lassen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Teilstudiengang 01, Studiengänge 02, 03 „Geographie“ sowie Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“

#### Sachstand

Die Einbindung von internationalen Gastwissenschaftler/inne/n und internationaler Fachliteratur, Fachzeitschriften und Datenbanken soll dazu dienen, den aktuellen fachlichen Diskurs auf internationaler Ebene in der Lehre zu berücksichtigen. Die Aktualität des jeweiligen Curriculums soll darüber hinaus auch durch die Kopplung der Lehre an Forschungsprojekte des Instituts sichergestellt werden. Die regelmäßig stattfindenden Bereichssitzungen zur Erstellung des Lehrprogramms und das QM-Konzept werden als Grundlage genannt, um die fachliche und wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz des jeweiligen Studienprogramms sicherzustellen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Geographische Institut hat schon recht früh mit der Etablierung der Bachelor- und Masterstudiengänge begonnen (seit 2001). Abgesehen vom Masterstudiengang „Transformation of Urban Landscapes“, der bisher einmal akkreditiert wurde, wurden diese auch bereits zweimal akkreditiert und in der Anfangszeit bestehende Probleme (zu viele Modulprüfungen) korrigiert. Insofern sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der jeweiligen Studiengänge formal, aber auch inhaltlich adäquat. Die Lehrveranstaltungen werden auch regelmäßig evaluiert. Auch dadurch lassen sich eventuell fachlich-inhaltliche Lücken oder methodisch-didaktischer Nachbesserungsbedarf eruieren.

Das Institut rekrutiert seine Studierenden überwiegend aus der Ruhr-Region; die Mobilitätsbereitschaft ist entsprechend gering (siehe oben). Eine bessere Mobilität würde hier auch die Basis für eine kontinuierliche Adaption des fachlichen Diskurses auf internationaler Ebene, auch bei den Lehrenden, beflügeln. Daher sei an dieser Stelle die Empfehlung bekräftigt, dass im Institut die interne Kommunikation mit den Studierenden verbessert werden und ein „internationaler Spirit“ angestrebt werden sollte (siehe hierzu auch das Kapitel „Mobilität“).

Die Lehrenden und Verantwortlichen der Fakultät machten bei den Gesprächen vor Ort einen engagierten Eindruck. Auch deshalb bezweifeln die Gutachtenden nicht, dass regelmäßig vonseiten des Instituts geprüft wird, ob die Studienprogramme inhaltlich auf dem aktuellen Stand sind und die didaktische Methodik den Anforderungen genügt, damit die Studierenden die Qualifikationsziele des jeweiligen Programms erreichen können. Die Universität ermöglicht den Lehrenden dazu im Rahmen des Üblichen die Teilnahme an Tagungen, Fortbildungen etc.

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sichert die Professional School of Education – in Kooperation mit dem Geographischen Institut – systemisch die Berücksichtigung bzw. Implementierung der lehramtsrelevanten Vorgaben, wie z. B. die KMK-Standards und die landesspezifischen Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung (LZV). Digitalisierung wird im Bachelorstudium bereits fachspezifisch thematisiert und bildet somit die Grundlage für einen spiralcurricularen Kompetenzaufbau. Das Thema Inklusion bzw. die konkrete Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen ist für das Master of Education-Studium vorgesehen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Der jeweilige (Teil-)Studiengang unterliegt gemäß dem Selbstbericht der Universität zum Modell der kombinatorischen Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring bezogen auf die Absolventenquoten und die mittleren Studiendauern. In das Monitoring einbezogen werden nach Darstellung der RUB auch die verschiedenen Studierenden- und Absolventenbefragungen.

Die Qualitätssicherung für die (Teil-) Studiengänge wird gemäß Selbstbericht zum einen durch den jeweiligen Studienbeirat verantwortet, der zur Hälfte mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern besetzt ist. Hinzu kommen zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Professorium, zwei aus dem Mittelbau und die/der Studiendekan/in. Zum anderen soll die Qualitätssicherung durch den regelmäßigen Lehrbericht gewährleistet werden, den die jeweilige Fakultät alle drei Jahre erstellt. Der Bericht soll vor allem der Erfassung der aktuellen Situation mit dem Blick auf die Stärken und Schwächen dienen, um daraus Handlungsempfehlungen und Optimierungsbedarf abzuleiten.

Zusätzlich verweist die Hochschule auf die Kommission zur Evaluation der Lehre, die regelmäßig das Feedback der Studierenden aufnehmen und ggf. daraus Vorschläge zur Weiterentwicklung der Lehre für den Fakultätstrat entwickeln soll. Die Evaluationskommission setzt sich aus je zwei Vertreterinnen/Vertretern der drei Statusgruppen zusammen.

Eingebettet in die universitätsweite Evaluation werden Lehrveranstaltungen mit Hilfe des softwaregestützten Systems EvaSys von den Studierenden bewertet. Am Semesterende findet gemäß Selbstbericht eine Auswertung der Ergebnisse für die Lehrveranstaltungen der gesamten Fakultät durch die Evaluationskommission statt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

Das Geographische Institut verweist darauf, dass der Anteil der Absolvent/inn/en außerhalb der Regelstudienzeit sehr hoch ist, obwohl die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit als gegeben angesehen wird. So wurde in der Absolventen-Befragung die Stofffülle, im campusweiten Vergleich, tendenziell sogar niedriger eingestuft und die grundlegenden Bausteine des Studiums (bspw. Präsentationen, Referate, Stoffzugänglichkeit) wurden überdurchschnittlich als unproblematisch bewertet. Im Bachelorstudium wurden vor allem „persönliche Gründe“ (z. B. Erwerbstätigkeit, zusätzliche lange Praktika) als Ursache für die Überschreitung der Regelstudienzeit genannt. Neben der Studienfachberatung soll das Mentorenprogramm des Geographischen Instituts diesem Trend entgegenwirken. Jede/r Studierende kann während der Studiendauer die Beratung durch eine/n persönliche/n Mentor/in wahrnehmen. Nach dem ersten Studienjahr im Bachelorstudium und im Masterstudium ist die Teilnahme an einem Gespräch obligatorisch.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Geographische Institut und die Geo- und Naturwissenschaftliche Fakultät in das laufende und sinnvolle System der Qualitätssicherung eingebunden sind und damit auch die hier vorliegenden Studienprogramme einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Die dargestellten Maßnahmen entsprechen den üblichen Standards und sehen bei einzelnen Bausteinen wie dem ECTS-Monitoring erfreuliche Zusatzangebote vor, die der Universität helfen werden, ihre Studienprogramme in den nächsten Jahren noch zielgenauer weiterentwickeln zu können.

Die Studierendenvertreter/innen, mit denen im Verfahren ein Austausch stattgefunden hat, haben gegenüber den Gutachtenden einzelne Punkte genannt, die in der letzten Zeit zu einer gewissen Unzufriedenheit geführt haben. Ein Teil dieser Punkte ist sicherlich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen und in der Anfangszeit gab es hier offenbar Probleme, weil z. B. Prüfungen kurzfristig abgesagt und verschoben werden

mussten (auch bedingt durch die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Verordnungen). Ein weiterer Aspekt, der genannt wurde, ist die fristgerechte Eintragung von Prüfungsergebnissen, die in Einzelfällen nicht erfolgt ist. Die Gutachtenden sehen hier nach den Gesprächen auch mit den Lehrenden und Verantwortlichen aber kein systematisches Problem, da in solchen Fällen durch die Verantwortlichen entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden.

In den Studienprogrammen schließen viele Studierende das Studium außerhalb der Regelstudienzeit ab. Es wurde aber in den Gesprächen mit den Beteiligten deutlich, dass es viele Bemühungen vonseiten der Fakultät gibt, den Studierenden ein rasches Studium zu ermöglichen. Auch die Studierenden gaben gegenüber den Gutachtenden an, dass das Studium grundsätzlich in der Regelstudienzeit möglich sei, aber häufig persönliche Gründe zu einem längeren Studium führten, z. B. Nebenjobs und Werkstudierendentätigkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, aber auch das Schieben von Prüfungen aus Angst vor vermeintlich schweren Klausuren oder „Übergangsemester“ zwischen Bachelor- und Masterstudium (siehe hierzu auch das Kapitel „Studierbarkeit“). Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gibt es zudem auch Studierende, die eines ihrer Fächer im Studium wechseln und daher insgesamt häufig länger im Kombinationsstudium verweilen. Die Gründe für die langen Studienzeiten erscheinen also mannigfaltig und hängen nicht mit der Struktur der (Teil-)Studiengänge zusammen, sondern mit individuellem Studierverhalten und werden ebenfalls durch außeruniversitäre Faktoren wie die Notwendigkeit der Sicherstellung des Lebensunterhalts beeinflusst. Dies bestätigten auch die Studierenden explizit. Aktuell sind die Übergänge der Absolventinnen und Absolventen ins Berufsleben zudem sehr gut. Einige Studierende arbeiten bereits während des (Master-) Studiums in einschlägigen Bereichen, was dann wiederum auch eine Verlängerung der Regelstudienzeit mit sich bringen kann oder gar einen Studienabbruch, um auch ohne Abschluss eine qualifizierte Tätigkeit zu übernehmen. Eine vorliegende Befragung der Absolvent/innen in den Prüfungsjahrgänge 2016–2018 in den Geographie-Studiengängen zeigt neben einer hohen Zufriedenheit mit den Studienprogrammen auch, dass die Übergänge in den Beruf gut funktionieren (rund drei Viertel der Absolvent/innen mit einer Beschäftigung haben nicht länger als sechs Monate gesucht und rund 60% haben eine unbefristete Stelle – deutlich mehr als in den dargestellten Vergleichsstudiengängen).

Gleichwohl sollten das Institut, die Fakultät und die Universität insgesamt künftig Möglichkeiten ausloten, die Studierenden wieder näher an die Regelstudienzeit zu bringen. Hierfür sind intensivere Beratung, auch bei der Wahl von Themen für Abschlussarbeiten, wohl der richtige Weg, weniger einige im Institut diskutierte Sanktionsmaßnahmen; zumindest erschienen den Gutachtenden zunächst Maßnahmen wie obligatorische Beratungen durch das Institut ggf. mit Sanktionen belegt, wenn diese nicht adäquat von den Studierenden wahrgenommen werden, in der Praxis zeigte sich aber ein deutlich positiveres Bild, da die Lehrenden und Verantwortlichen glaubhaft machen konnten, dass ihnen in erster Linie an der Unterstützung und Begleitung der Studierenden der einzelnen Programme gelegen ist. Gewisse Überschreitungen der jeweiligen Regelstudienzeit sind aus gutachterlicher Sicht im Übrigen nicht prinzipiell negativ zu werten, auch wenn sie aus finanziellen Gründen für die Institute ein Problem darstellen können, wenn weniger Landesmittel zugeteilt werden.

Die Zahl der Studierenden im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, die in der Regel mit dem Berufsziel Lehramt studieren, ist seit 2014 sehr deutlich zurückgegangen. Als Grund wurde vom Institut genannt, dass Geographie nicht mehr als Kernfach und als Folge beispielsweise die bisher beliebte Fächerkombination Sport-Geographie in NRW nicht mehr gewählt werden kann. Der Rückgang korrespondiert nach Darstellung des Instituts zeitlich mit der Einführung der Kernfachregel. In der fächerspezifischen Lehrkräfteprognose für NRW bis 2039/2040 wird die Geographie zudem mit geringen bis eingeschränkten Einstellungschancen bewertet. Interessierte am Lehramtsstudium bekommen dies auch abhängig von der Fächerkombination im Chancenrechner des Schulministeriums angezeigt. Das Geographische Institut hat darum bereits Studierenden-Äquivalente für die Zulassung vom B.A.- in den B.Sc.-Studiengang verschoben.

Besonders niedrige Studierendenzahlen hat der Studiengang „TuL“. Falls er auch künftig erhalten bleiben soll, was angesichts seiner Ausrichtung (Zusammenarbeit mit einer chinesischen Universität in Shanghai und



möglicher Auslandsaufenthalt der jeweils Studierenden aus Deutschland bzw. China mit Erwerb eines Double Degrees) höchst sinnvoll ist, müssten intensivere Werbemaßnahmen dafür sorgen, dass das gewisse Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs auch überregional bekannt wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Chancengleichheit stellt für die RUB nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Das ausführliche Gleichstellungskonzept ist in der Stellungnahme der RUB zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG niedergelegt und online abrufbar.

Seit 2015 ist die Ruhr-Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das mit dem Ziel einer familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der RUB in den vergangenen Jahren entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind gilt gemäß Selbstbericht für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen. Die Details werden auf den Internetseiten der RUB erläutert. Die Prüfungsordnungen der Kombinationsstudiengänge bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Ein-Fach-Masterstudiengänge legen in § 13 bzw. 14 die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu gesetzlichen Schutzfristen fest. Zur Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums wird für die beiden kombinatorischen Studiengänge auf den Modellbericht verwiesen.

Die vorliegenden Studienprogramme folgen gemäß Selbstbericht den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die Ruhr-Universität als ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung genannt werden. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen in die Organisation der Universität integriert (siehe Modellbericht). Zentrale Anlaufstelle bei Fragen der Geschlechtergerechtigkeit ist die Gleichstellungsbeauftragte der jeweiligen Fakultät.

Ein Nachteilsausgleich ist in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Um bei Bedarf eine zielgerichtete Lösung zu finden, wird das Beratungszentrum für Inklusion Behinderter (BZI) an der RUB einbezogen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang wird auf den Akkreditierungsbericht zum Kombinationsstudiengang vom 8.9.2020 verwiesen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv hervorzuheben sind der Umgang mit Herausforderungen in den vorliegenden Studienprogrammen, bedingt durch geographiespezifische Veranstaltungsformate wie Exkursionen, und die Integration von Studierenden mit Kind(ern) oder Behinderung(en) bzw. chronischer Krankheit. Das Geographische Institut setzt, soweit möglich, die Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit der Universität um und gewährleistet somit einen integrativen Umgang mit Studierenden in besonderen Lebenslagen auch über die

Gewährung von Nachteilsausgleichen, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Hierbei sind die individuelle Beratung und das Finden von Lösungen auf unbürokratischem Weg als gutes Beispiel zu nennen.

Die vorgestellten Konzepte der Fakultätsleitung zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Institutsbeschäftigten sind schlüssig. In den noch bevorstehenden Berufungsverfahren sollten diese unbedingt berücksichtigt werden, um den aktuell unterdurchschnittlichen Frauenanteil anzuheben (siehe auch den Abschnitt „Personelle Ausstattung“).

Das Geschlechterverhältnis der Studierenden ist über den gesamten Zeitraum der vorliegenden Daten ausgeglichen und bedarf keiner Maßnahmen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **Sachstand**

Wie bereits in den Abschnitten „Qualifikationsziele“ und „Curriculum“ dargestellt, besteht im Rahmen des Masterstudiengangs „Transformation of Urban Landscapes“ die Option, einen Double Degree-Abschluss nach einem einjährigen Aufenthalt an der Tongji-Universität in Shanghai (China) zu erwerben. Der Kooperation liegt ein Vertrag zugrunde, der die Rechte und Pflichten der beteiligten Universitäten sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs (wie Zugangsvoraussetzung und Zulassungsverfahren, Betreuung der Masterarbeiten, Vergabe und Dokumentation der Abschlussgrade) als auch Aspekte wie die Anerkennung der Leistungen der Partneruniversität, die Umrechnung der Benotung und die Verpflichtung zur regelmäßigen nationalen Akkreditierung regelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Umsetzung des Masterstudiengangs in der Double Degree-Variante in Kooperation mit der Tongji-Universität ist durch die Kooperationsvereinbarung sichergestellt und die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die Erfahrungen mit dem Studiengang (als „voller“ Double Degree-Studiengang) belegen die Tragfähigkeit der Zusammenarbeit und die Qualität des Studiengangs, der sich sicherlich in der Option weiterhin finden wird.

Die Gutachtenden möchten jedoch anregen, vonseiten der Ruhr-Universität die Einbindung weiterer Universitäten in diese Option zu erwägen, um die Attraktivität weiter zu erhöhen. Ein Schritt in diese Richtung könnte die Einbindung des Studiengangs in das UNIC-Konsortium sein, wie bereits vorher an unterschiedlichen Stellen erwähnt wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten im Rahmen einer virtuellen Begehung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund verzögerte sich die Verfahrensdurchführung zeitlich. Bei der virtuellen Begehung wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Rainer Duttmann**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Geographisches Institut, Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Geoinformation
- **Prof. Dr. Hans Gebhardt**, Universität Heidelberg, Geographisches Institut, Seniorprofessor für Human-geographie

Vertreter der Berufspraxis

- **Jan Grade**, M.Sc., CEO empirica regio, Berlin

Studierende

- **Jasmin Nina Gebhard**, Universität Würzburg

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von

- **RSD Peter Meurel**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung



## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zu den (Teil-)Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Geographie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

##### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Geographie (Bachelor 2-Fächer)

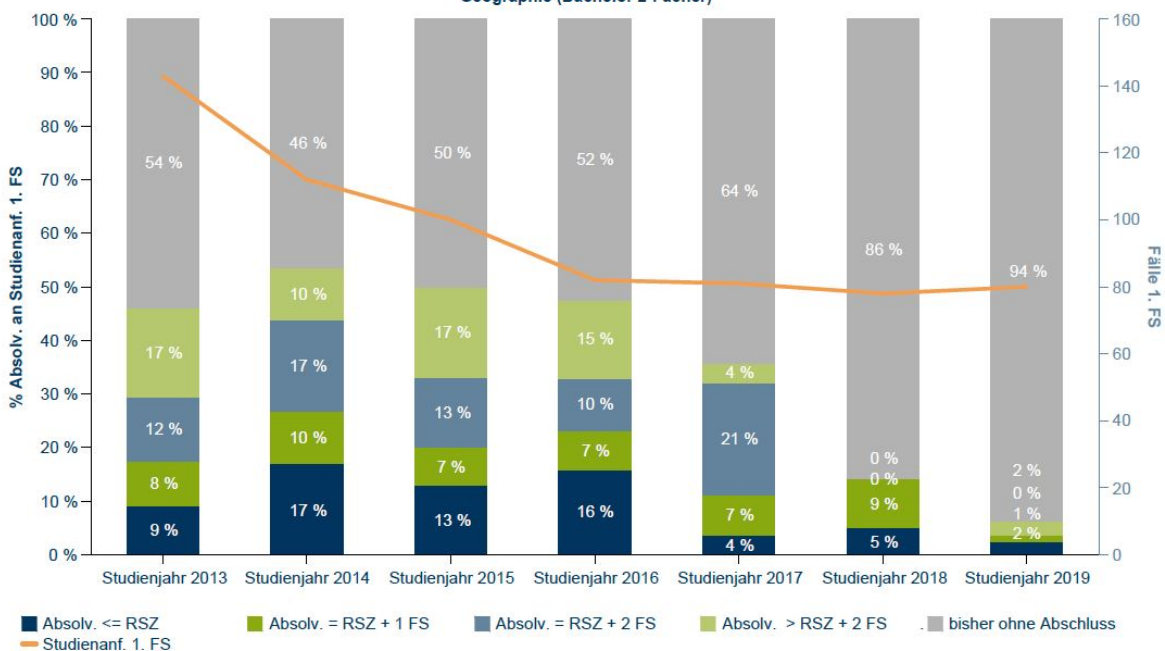
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 18/19	80	44	55%	2	2	100%	3	3	100%	3	3	100%
WiSe 17/18	78	39	50%	4	3	75%	11	7	64%	11	7	64%
WiSe 16/17	81	37	46%	3	2	67%	9	4	44%	26	9	35%
WiSe 15/16	82	35	43%	13	5	38%	19	7	37%	27	13	48%
WiSe 14/15	100	47	47%	13	8	62%	20	12	60%	33	19	58%
WiSe 13/14	112	64	57%	19	12	63%	30	20	67%	49	33	67%
WiSe 12/13	143	66	46%	13	9	69%	25	16	64%	42	25	60%
<b>Insgesamt</b>	<b>676</b>	<b>332</b>	<b>49%</b>	<b>67</b>	<b>41</b>	<b>61%</b>	<b>117</b>	<b>69</b>	<b>59%</b>	<b>191</b>	<b>109</b>	<b>57%</b>

**Hinweis:**

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ + 1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

**StudienanfängerInnen und AbsolventInnen in RSZ  
Geographie (Bachelor 2-Fächer)**



**Hinweis:**

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester). Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der StudienanfängerInnen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

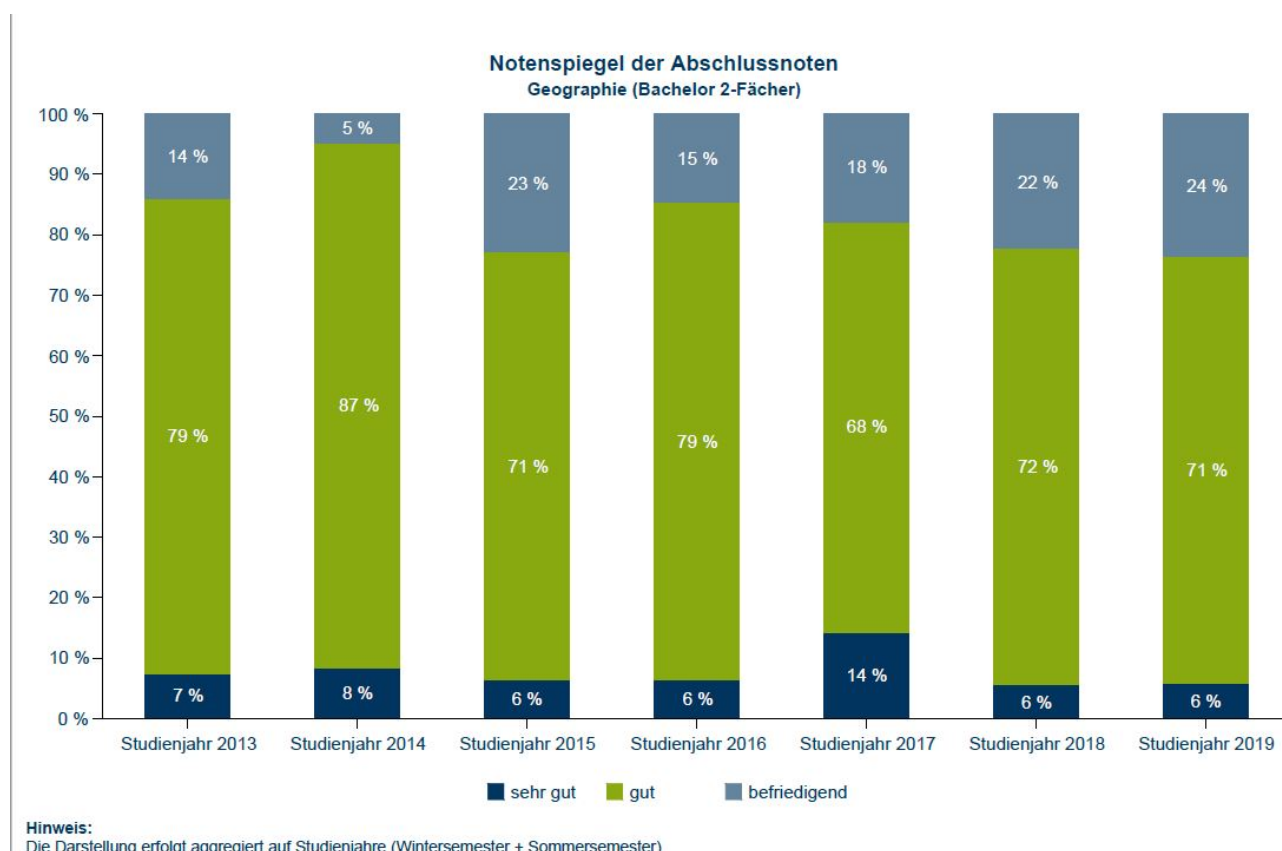


### Notenverteilung

#### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Geographie (Bachelor 2-Fächer)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	1,5	> 1,5 2,5	> 2,5 3,5	> 3,5 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	2	19	4	0	0
WiSe 18/19	0	5	4	0	0
SoSe 18	1	34	10	0	0
WiSe 17/18	2	5	2	0	0
SoSe 17	8	33	8	0	0
WiSe 16/17	0	5	2	0	0
SoSe 16	3	40	9	0	0
WiSe 15/16	1	9	0	0	0
SoSe 15	4	33	12	0	0
WiSe 14/15	1	23	6	0	0
SoSe 14	7	33	3	0	0
WiSe 13/14	0	39	1	0	0
SoSe 13	7	55	7	0	0
WiSe 12/13	2	41	10	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>374</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Geographie (Bachelor 2-Fächer)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	1	5	2	17	25
WiSe 18/19	0	1	3	5	9
SoSe 18	1	13	1	30	45
WiSe 17/18	1	1	2	5	9
SoSe 17	3	12	6	28	49
WiSe 16/17	1	0	0	6	7
SoSe 16	2	20	7	23	52
WiSe 15/16	0	1	3	6	10
SoSe 15	1	16	5	27	49
WiSe 14/15	3	9	2	16	30
SoSe 14	1	19	6	17	43
WiSe 13/14	2	14	11	13	40
SoSe 13	4	36	10	19	69
WiSe 12/13	6	18	7	22	53

### IV.1.2 Studiengang 02 „Geographie“ (B.Sc.)

#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

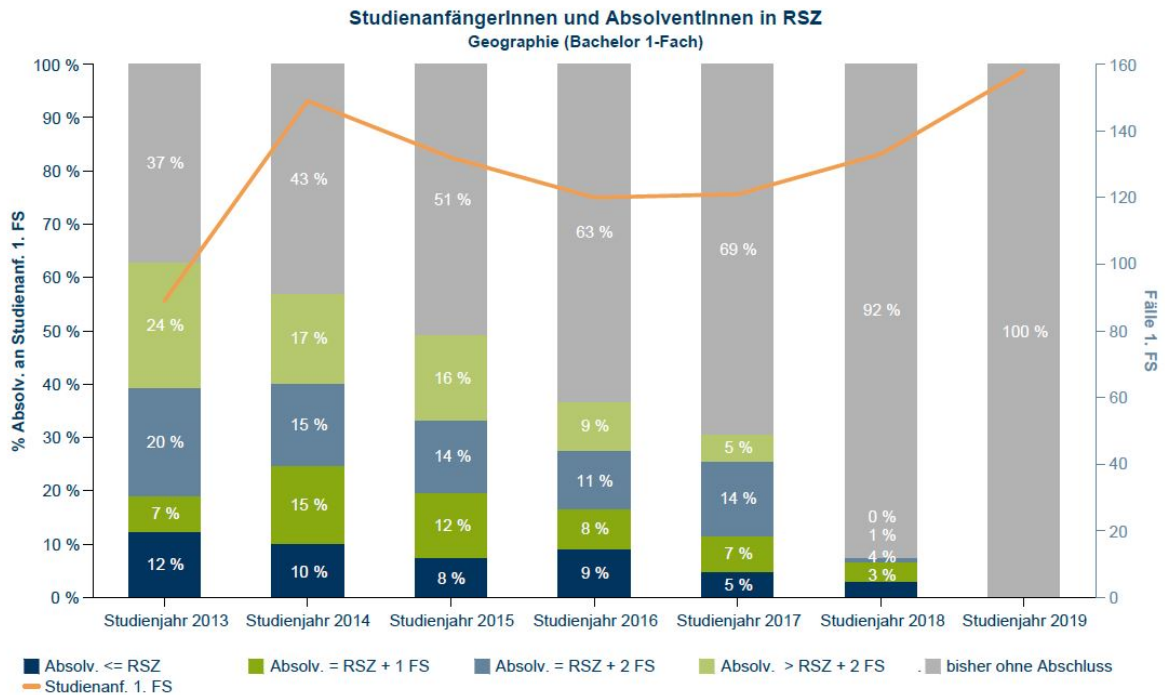
Studiengang: Geographie (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 18/19	158	67	42%									
WiSe 17/18	133	49	37%	4	2	50%	9	5	56%	10	5	50%
WiSe 16/17	121	54	45%	6	4	67%	14	12	86%	31	21	68%
WiSe 15/16	120	53	44%	11	7	64%	20	11	55%	33	14	42%
WiSe 14/15	132	54	41%	10	4	40%	26	12	46%	44	25	57%
WiSe 13/14	149	56	38%	15	11	73%	37	19	51%	60	27	45%
WiSe 12/13	89	41	46%	11	6	55%	17	10	59%	35	19	54%
Insgesamt	902	374	41%	57	34	60%	123	69	56%	213	111	52%

**Hinweis:**

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ + 1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.



**Hinweis:**

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester). Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

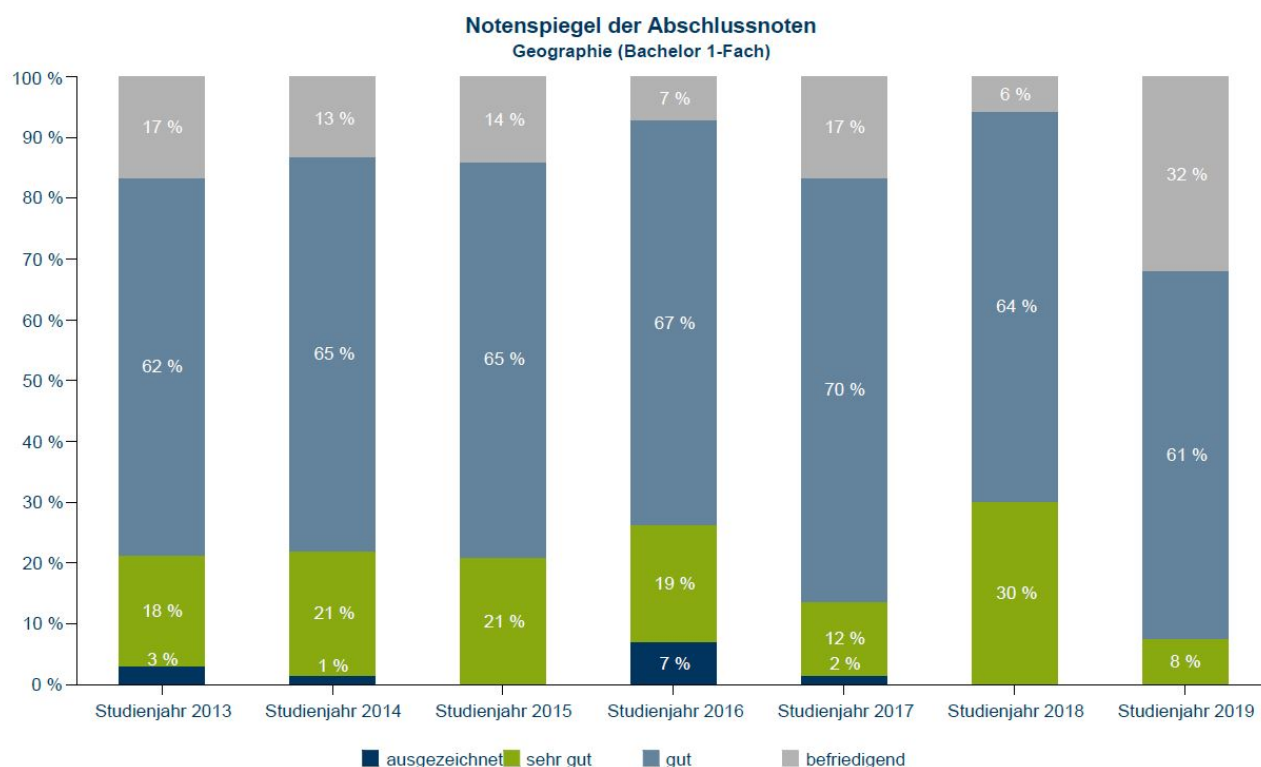
## Notenverteilung

### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Geographie (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	□ 1,5	> 1,5 □ 2,5	> 2,5 □ 3,5	> 3,5 □ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	1	26	10	0	0
WiSe 18/19	4	14	11	0	0
SoSe 18	9	20	0	0	0
WiSe 17/18	7	14	3	0	0
SoSe 17	3	28	2	0	0
WiSe 16/17	6	18	9	0	0
SoSe 16	14	32	4	0	0
WiSe 15/16	1	6	0	0	0
SoSe 15	9	23	4	0	0
WiSe 14/15	0	5	2	0	0
SoSe 14	11	33	7	0	0
WiSe 13/14	4	11	2	0	0
SoSe 13	12	27	8	0	0
WiSe 12/13	2	14	3	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>271</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>





**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

## Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Geographie (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	6	2	29	37
WiSe 18/19	1	1	12	15	29
SoSe 18	0	8	1	20	29
WiSe 17/18	0	0	16	8	24
SoSe 17	1	12	2	18	33
WiSe 16/17	1	0	20	12	33
SoSe 16	2	18	6	24	50
WiSe 15/16	0	1	3	3	7
SoSe 15	1	15	4	16	36
WiSe 14/15	0	0	3	4	7
SoSe 14	2	27	3	19	51
WiSe 13/14	0	3	7	7	17
SoSe 13	4	25	5	13	47
WiSe 12/13	0	8	7	4	19

### IV.1.3 Studiengang 03 „Geographie“ (M.Sc.)

#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

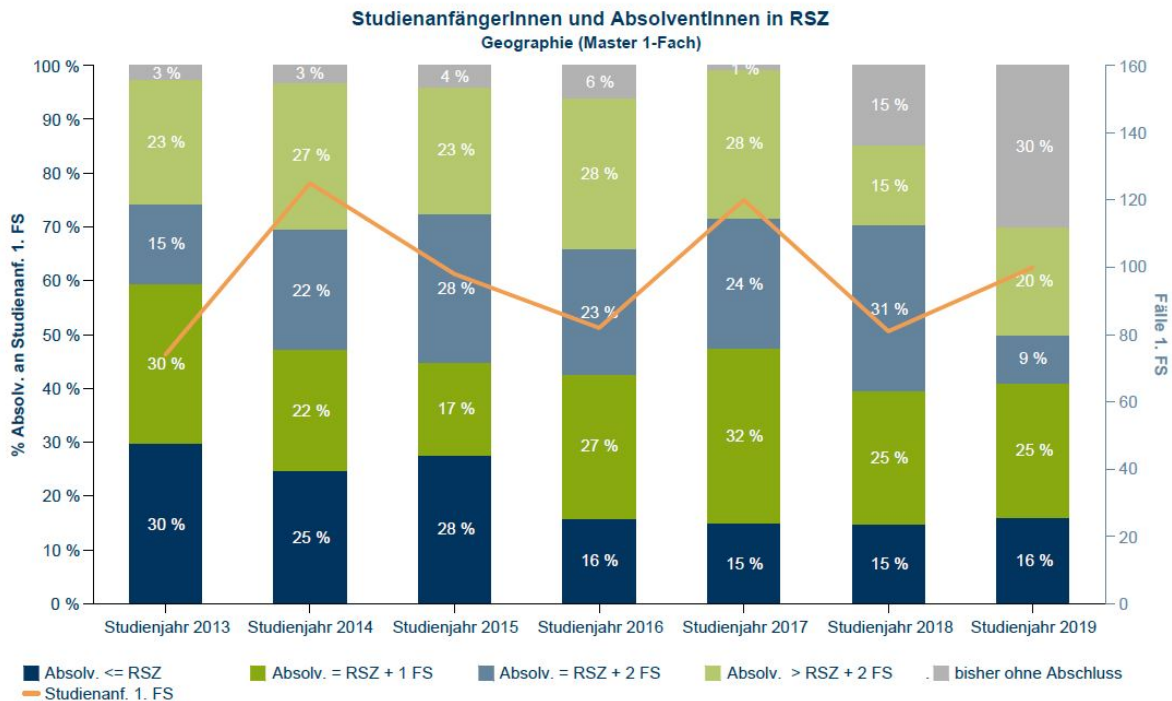
Studiengang: Geographie (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SoSe 19	35	17	49%	2	1	50%	12	5	42%	13	5	38%
WiSe 18/19	65	37	57%	14	7	50%	29	15	52%	37	21	57%
SoSe 18	25	6	24%	1	0	0%	12	4	33%	19	5	26%
WiSe 17/18	56	31	55%	11	5	45%	20	9	45%	38	21	55%
SoSe 17	54	11	20%	1	0	0%	24	6	25%	33	6	18%
WiSe 16/17	66	37	56%	17	12	71%	33	20	61%	53	29	55%
SoSe 16	17	10	59%	1	1	100%	5	3	60%	7	3	43%
WiSe 15/16	65	25	38%	12	6	50%	30	12	40%	47	20	43%
SoSe 15	4	2	50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WiSe 14/15	94	51	54%	27	16	59%	44	24	55%	71	39	55%
SoSe 14	18	3	17%	0	0	0	6	1	17%	8	2	25%
WiSe 13/14	107	51	48%	31	15	48%	53	25	47%	79	35	44%
SoSe 13	9	0	0%	1		0%	4		0%	5		0%
WiSe 12/13	65	31	48%	21	10	48%	40	23	58%	50	25	50%
<b>Insgesamt</b>	<b>680</b>	<b>312</b>	<b>46%</b>	<b>139</b>	<b>73</b>	<b>53%</b>	<b>312</b>	<b>147</b>	<b>47%</b>	<b>460</b>	<b>211</b>	<b>46%</b>

**Hinweis:**

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ + 1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.



**Hinweis:**

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester). Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.



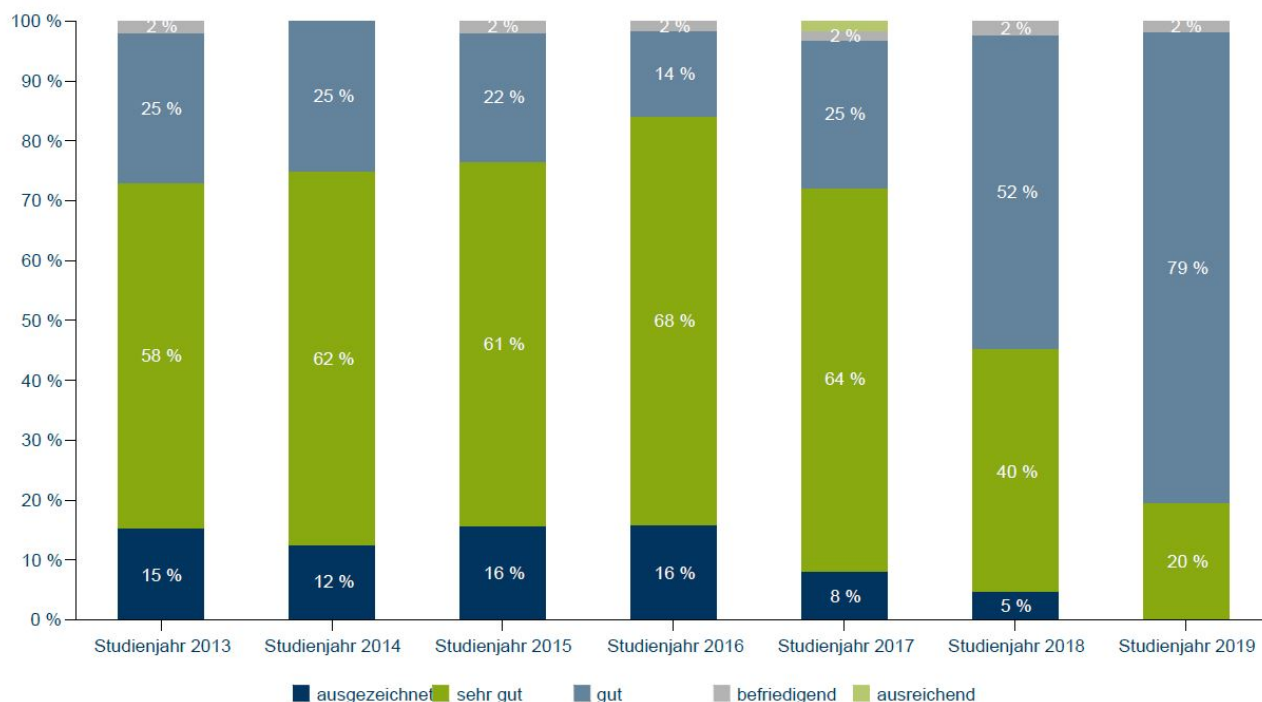
## Notenverteilung

### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Geographie (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	1,5	> 1,5 2,5	> 2,5 3,5	> 3,5 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	7	19	0	0	0
WiSe 18/19	4	25	1	0	0
SoSe 18	7	11	0	0	0
WiSe 17/18	12	11	1	0	0
SoSe 17	17	8	0	1	0
WiSe 16/17	27	7	1	0	0
SoSe 16	27	2	1	0	0
WiSe 15/16	26	7	0	0	0
SoSe 15	21	4	1	0	0
WiSe 14/15	18	7	0	0	0
SoSe 14	17	5	0	0	0
WiSe 13/14	19	7	0	0	0
SoSe 13	18	5	0	0	0
WiSe 12/13	20	8	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>240</b>	<b>126</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

### Notenspiegel der Abschlussnoten Geographie (Master 1-Fach)



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)



## Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Geographie (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 19	0	3	5	18	26
WiSe 18/19	0	3	12	15	30
SoSe 18	0	1	2	15	18
WiSe 17/18	0	0	11	13	24
SoSe 17	0	0	0	26	26
WiSe 16/17	0	1	13	21	35
SoSe 16	0	2	3	25	30
WiSe 15/16	0	1	13	19	33
SoSe 15	0	2	3	21	26
WiSe 14/15	0	0	15	10	25
SoSe 14	1	4	4	13	22
WiSe 13/14	0	4	11	11	26
SoSe 13	0	5	2	16	23
WiSe 12/13	0	1	16	12	29

### IV.1.4 Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“ (M.Sc.)

#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

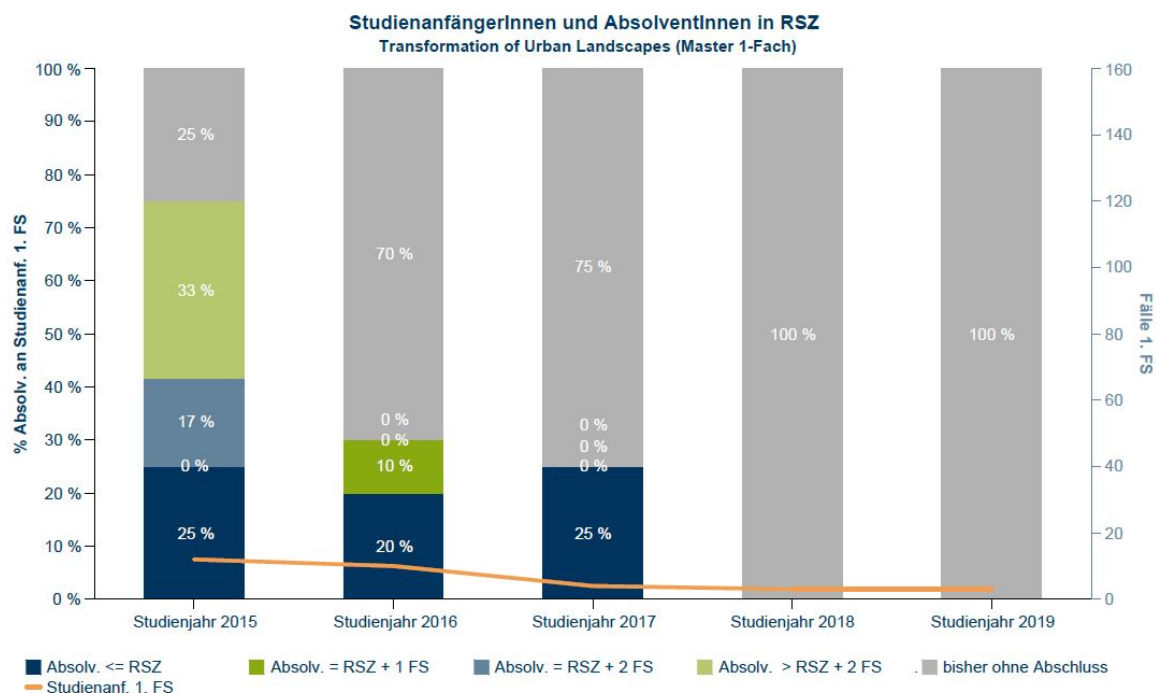
Studiengang: Transformation of Urban Landscapes (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 18/19	3	2	67%									
WiSe 17/18	3	3	100%									
WiSe 16/17	4	3	75%	1		0%	1		0%	1		0%
WiSe 15/16	10	4	40%	2	1	50%	3	1	33%	3	1	33%
WiSe 14/15	12	11	92%	3	3	100%	3	3	100%	5	5	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>23</b>	<b>72%</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>67%</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>57%</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>67%</b>

**Hinweis:**

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.



**Hinweis:**

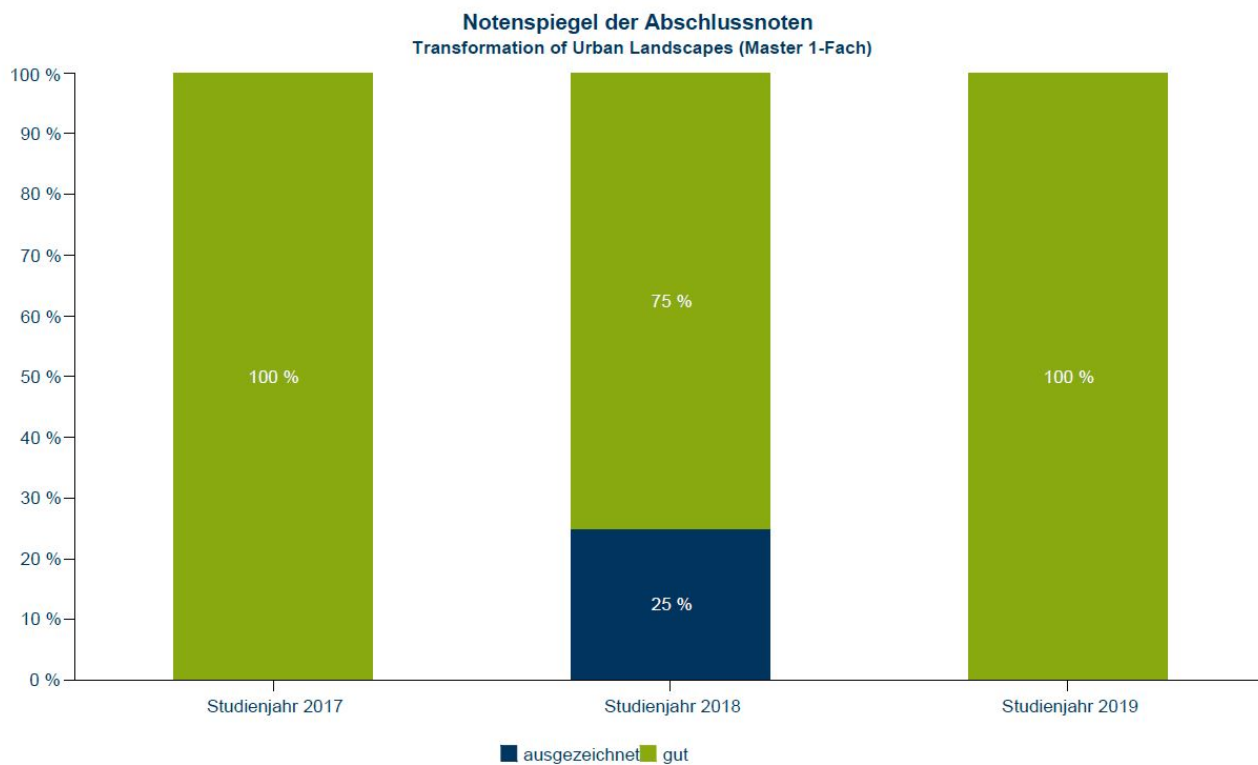
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester). Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100%). Die Gruppe "Absol. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absol. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger\*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

## Notenverteilung

### Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Transformation of Urban Landscapes (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	1,5	> 1,5 2,5	> 2,5 3,5	> 3,5 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<b>SoSe 19</b>	0	0	0	0	0
<b>WiSe 18/19</b>	0	1	0	0	0
<b>SoSe 18</b>	0	1	0	0	0
<b>WiSe 17/18</b>	1	2	0	0	0
<b>SoSe 17</b>	0	2	0	0	0
<b>WiSe 16/17</b>	0	0	0	0	0
<b>SoSe 16</b>	0	0	0	0	0
<b>WiSe 15/16</b>	0	0	0	0	0
<b>SoSe 15</b>	0	0	0	0	0
<b>WiSe 14/15</b>	0	0	0	0	0
<b>SoSe 14</b>	0	0	0	0	0
<b>WiSe 13/14</b>	0	0	0	0	0
<b>SoSe 13</b>	0	0	0	0	0
<b>WiSe 12/13</b>	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Hinweis:**  
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

### Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

**Studiengang: Transformation of Urban Landscapes (Master 1-Fach)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<b>WiSe 18/19</b>	0	0	1	0	1
<b>SoSe 18</b>	0	0	0	1	1
<b>WiSe 17/18</b>	0	1	0	2	3
<b>SoSe 17</b>	0	0	1	1	2

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Juli 2019
Zeitpunkt der Begehung:	28. & 29.9.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Dokumentation der Ausstattung erfolgte im Selbstbericht

##### IV.2.1 (Teil-) Studiengänge 01–03 „Geographie“

Erstakkreditiert am:	31.8.2004 bis 31.8.2009 bzw. 30.9.2011
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Vom 30.9.2012 bis 30.9.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Fristverlängerung	Fristverlängerung zur Bündelakkreditierung bis 30.9.2020 sowie außerordentliche Fristverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie bis 31.3.2022

##### IV.2.2 Studiengang 04 „Transformation of Urban Landscapes“

Erstakkreditiert am:	1.12.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Fristverlängerung zur Bündelakkreditierung bis 30.9.2020 sowie außerordentliche Fristverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie bis 31.3.2022